STUDIERENDENWERK
BONN

GESCHÄFTSBERICHT 2021

STUDIERENDENWERK
BONN

GESCHÄFTSBERICHT 2021

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Studierendenwerk Bonn
Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

REDAKTION
Robert Anders
Leiter Marketing & Kommunikation
Studierendenwerk Bonn

KORREKTORAT:
Monika Liesenhoff
www.lektorat-liesenhoff.de

GESTALTUNG
Bosse und Meinhard GbR, Bonn
www.bosse-meinhard.de

DRUCK
Brandt GmbH
Druck PLUS Medien
Rathausgasse 13
53111 Bonn

GEDRUCKT AUF
Enviro Polar 100 % Recycling

RI1
www.blauer-engel.de/uz195
• ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
• emissionsarm gedruckt
• überwiegend aus Altpapier
Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

VERÖFFENTLICHUNG
November 2022

Copyright Studierendenwerk Bonn
Druckfehler und Änderungen vorbehalten

BILDNACHWEISE

- Volker Lannert: Titel, 10, 11(3), 16, 39, 46, 57, 60/61
- Ronny Bittner | Referat für Öffentlichkeit AStA Uni Bonn: 4, 44, 45(2)
- Fotoatelier Herff: 7
- Baumschlager Eberle Architekten©, Visualisierung beyond VA: 13(3), 67
- Studierendenwerk Bonn: 18, 20(2), 21, 54
- Frank Homann: 22
- Benjamin Westhoff: 26, 28, 31(2), 41, 62
- Michael Meinhard/Bosse und Meinhard: 32, 64
- Bernadett Yehdou /Uni Bonn: 34
- solidcolours/istock: 52
- Jakub Kaliszewski: 58

Zahlenspiegel

	2018	2019	2020	**2021**
ALLGEMEINE ANGABEN				
Zahl der Studierenden (im Jahresdurchschnitt)	45.723	46.667	46.546	**45.727**
Bilanzsumme	132.124.533 €	136.417.399 €	138.260.687 €	**149.078.701 €**
Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	2.133.045 €	-889.261 €	2.609.538 €	**5.357.125 €**
Zahl der Mitarbeiter 31.12.	406	400	360	**336**
Personalkosten	16.314.169 €	16.972.227 €	14.831.745 €	**13.519.495 €**
GASTRONOMISCHE EINRICHTUNGEN				
Ausgegebene Essen in den Mensen	1.488.000	1.415.000	412.000	**358.350**
Umsatzerlöse Bonner Mensen/Cafeterien	4.718.728 €	4.700.803 €	1.585.026 €	**1.499.172 €**
Umsatzerlöse Hochschule Mensen/Cafeterien	1.114.935 €	1.147.875 €	243.498 €	**83.327 €**
Umsatzerlöse übrige gastronomische Einrichtungen	1.259.281 €	1.085.662 €	210.792 €	**86.850 €**
Mensafehlbetrag	8.049.000 €	9.070.800 €	10.771.000 €	**7.186.651 €**
Hiervon Instandhaltung	*487.726 €*	*583.864 €*	*436.873 €*	*351.838 €*
Hiervon Restwertabschreibung Carré Nassestraße		*374.864 €*	*157.032 €*	*- €*
Hiervon Kosten Interimsmensa			*1.146.834 €*	*591.842 €*
Hiervon Abrisskosten Mensa Nassestraße				*877.028 €*
STUDENTISCHES WOHNEN				
Zahl der Wohnplätze	3.694	3.958	3.774	**3.776**
Mieterlöse Studentenwohnanlagen	11.425.373 €	11.947.037 €	12.417.078 €	**12.307.798 €**
Versorgungsgrad	8,10 %	8,30 %	8,10 %	**8,10 %**
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG				
Zahl der Antragsteller	7.213	7.174	6.961	**5.460**
Zahl der Geförderten	5.010	6.522	6.328	**4.964**
Gefördertenquote	10,96 %	13,98 %	13,60 %	**10,86 %**
Ausgezahlte Fördermittel	30.900.000 €	31.040.000 €	32.820.000 €	**30.510.000 €**
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (VERFÜGBARE PLÄTZE)				
Kita Rheinaue, Bonn	90	90	90	**90**
Kita Rheinbach	30	30	32	**30**
Kita Sankt Augustin	30	30	30	**30**
Kita Newmanhaus, Bonn	31	31	34	**31**
Kita Auf dem Hügel	50	50	50	**50**
FINANZIERUNGSSTRUKTUR				
Eigene Erträge	20.910.196 €	21.482.490 €	17.258.373 €	**15.955.818 €**
Hiervon Umsatzerlöse Wohnen u. Gastronomie	*18.584.990 €*	*18.881.380 €*	*14.456.801 €*	*13.977.146 €*
Hiervon Rückstellungsauflösung	*306.047 €*	*221.374 €*	*228.242 €*	*62.986 €*
Allgemeiner Landeszuschuss	2.860.100 €	2.889.900 €	3.025.600 €	**3.303.300 €**
Hochschulpaktmittel u. Investitionszuschuss (ergebniswirksam)				**3.496.584 €**
Zuschuss Kindertageseinrichtungen	2.819.828 €	2.827.614 €	3.018.105 €	**3.256.409 €**
Fallpauschalenzuschuss BAföG	1.437.975 €	1.555.196 €	1.656.896 €	**1.559.115 €**
Sozialbeiträge	8.735.741 €	9.053.316 €	9.101.610 €	**9.145.300 €**

ORGANIGRAMM

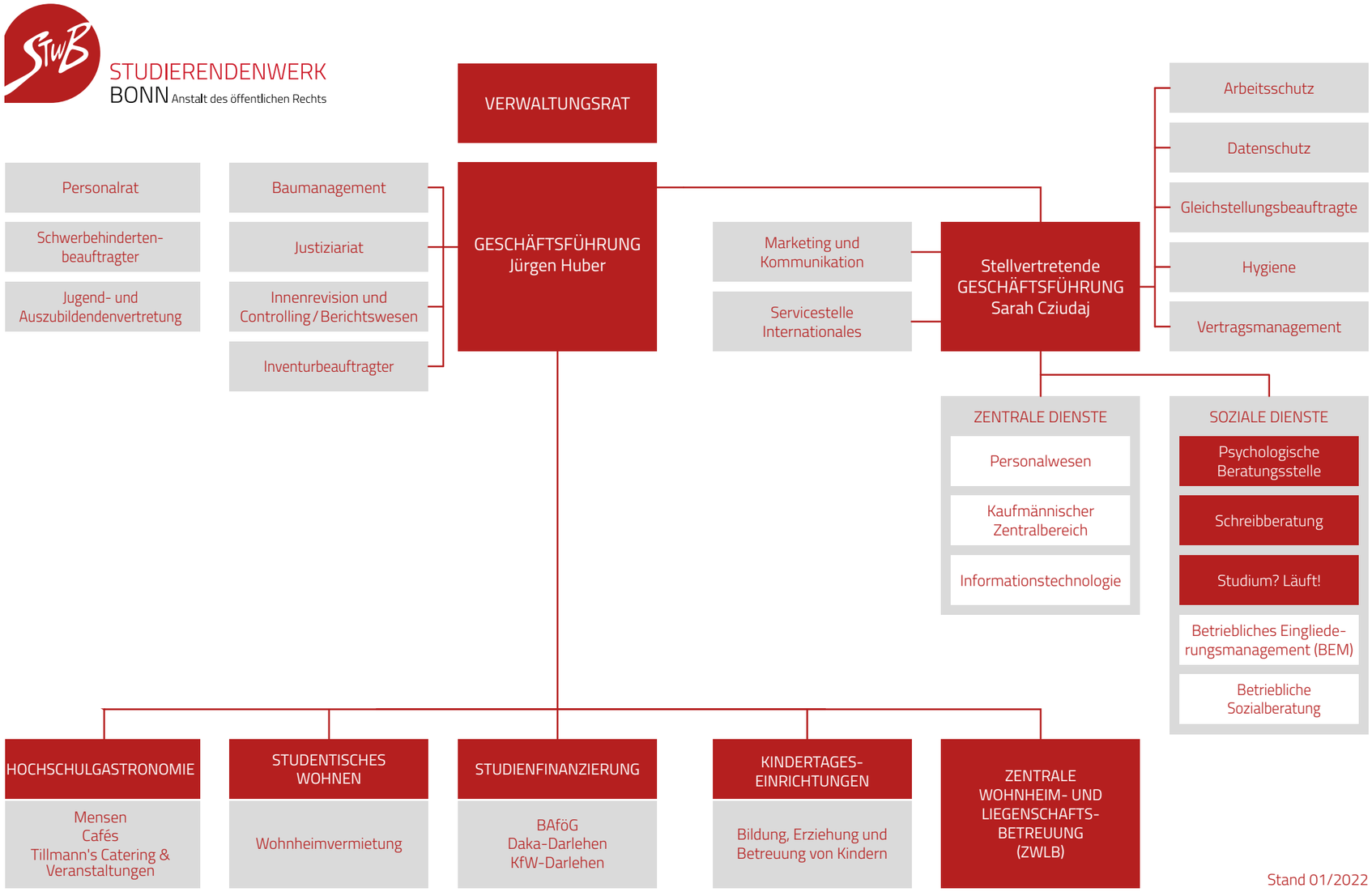

Stand 01/2022

Inhalt

Impressum und Bildnachweis 2

Zahlenspiegel 3

Organigramm 4

Vorwort 8

Das Studierendenwerk Bonn im Überblick 10

Bauvorhaben Carré Nassestraße 12

Nachhaltigkeit 16

Unsere Leistungen 18

- Hochschulgastronomie 20
- Ausbildungsförderung 24
- Studentisches Wohnen 28
- Kindertageseinrichtungen 34
- Beratungsangebote 36
- Internationales 44

Unsere Organisation 48

- Personal 50

Zahlen und Fakten

- Jahresabschluss | Lagebericht 56
- Jahresabschluss | Bilanz 72
- Jahresabschluss | Gewinn- und Verlustrechnung 74
- Organe und Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW 75

Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Partner und Freunde,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit dem vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2021 geben wir Ihnen einen umfassenden Einblick in unsere Tätigkeit als Rundum-Dienstleister für die rund 46.000 Studierenden im Hochschulraum Bonn/Rhein-Sieg: Mensen und Cafés, günstige Wohnheimplätze und Kinderbetreuung, Studienfinanzierung und Beratung. Wir erbringen professionellen Service aus einer Hand und sichern mit unserer Arbeit gleiche Chancen für alle Studierenden.

In den vergangenen beiden Jahren der Coronapandemie galt das umso mehr. Zwar hielt das Jahr 2021 zum Ende hin, im vergleichenden Rückblick mit 2020, etwas weniger Einschränkungen bereit, dennoch blieb es insgesamt ein Jahr der tiefgreifenden Verunsicherung. Ein studentisches Campusleben im eigentlichen Sinne konnte sich kaum entfalten, da das Hochschulsystem weitgehend auf digitale Formate setzte und Präsenz nur nach und nach zuließ. Zufällige Kontakte und spontane Verabredungen in der Mensa fallen weg, wenn junge Menschen nur über Monitore an Vorlesungen und Seminaren teilnehmen. Ein Gefühl der Isolation und Verlorenheit ist die Folge und mit ihm eine zunehmende seelische Belastung der Studierenden, wie unsere Psychologische Beratungsstelle abermals mit aller Eindringlichkeit feststellt.

Die Pandemie führt uns vor Augen, bei aller notwendigen Ernsthaftigkeit im sorgsamen Umgang mit ihr, wie wichtig Lernen und Studieren im lebendigen Austausch ist. Sie bestätigt den Wert einer funktionierenden sozialen Infrastruktur, die jede Investition lohnt: unsere Wohnheime blieben sehr gut nachgefragt, genauso wie die Studienfinanzierung über BAföG und die zwischenzeitlich vom Bund bereitgestellte Überbrückungshilfe sowie die von uns angebotene Kinderbetreuung. Gebeutelt von der Situation waren vor allem unsere Mensen und Cafés. Mit Freude stellen wir trotz aller wirtschaftlichen Sorgen fest: die Mensen füllen sich wieder, wenn mehr Präsenz am Campus zugelassen wird.

Glaubten wir die Coronapandemie mit Impfstoffen und weniger gefährlichen Virusvarianten nach und nach in den Griff zu bekommen, tauchte zu Beginn des Jahres 2022 die nächste große Krise auf. Der am 24. Februar des Jahres vom Zaun gebrochene, brutal geführte Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stellt abermals alles infrage. Zusätzlich zu den schrecklichen Folgen, die der Krieg für die Menschen dort hat, wirbelt er auch sämtliche betriebswirtschaftlichen Annahmen im Studierendenwerk über den Haufen – mit unklaren Folgen für die kommenden Jahre.

Gestiegene Kosten für Energie und Lebensmittel führen zu steigenden Preisen in den Mensen. Unserer Verantwortung als öffentliches Unternehmen der Daseinsvorsorge gerecht werdend halten wir hingegen die Semesterbeiträge zunächst stabil und passen die Mieten in den Wohnheimen nur nach und nach an, also deutlich verzögert und nur auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten. Inwiefern unsere erforderlichen Investitionen in unsere Liegenschaften von der aktuellen Situation mittel- und langfristig betroffen sein werden, bleibt abzuwarten. Um die rasant gestiegenen Kosten nicht eins zu eins an die Studierenden weitergeben zu müssen, sehen die Studierendenwerke auch das Land NRW in der Pflicht. Schließlich geht es um Chancengerechtigkeit und die Zukunft unserer jungen Generation. Studieren darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen!

Trotz aller Krisen sind wir bei unserem Bauvorhaben im Carré Nassestraße einen großen Schritt weitergegangen. Rückbau und Abriss der Liegenschaft konnten nach fast zwölf Monaten im Frühjahr des Jahres abgeschlossen werden. Viel wichtiger hingegen ist, dass die im Herbst 2021 im Rahmen einer zweiten Offenlage ausgelegte Entwurfsplanung Stadtverwaltung und Politik überzeugt hat. Mit breiter politischer Mehrheit beschloss der Rat der Stadt Bonn im März 2022 den geänderten Bebauungsplan. Mit der kurz darauf erteilten Baugenehmigung konnten wir die Tiefbauarbeiten ausschreiben, die seit August des Jahres laufen. So bleiben wir zuversichtlich, dass wir das Bauvorhaben bis Anfang 2025 verwirklicht haben werden.

Unseren gesetzlichen Auftrag, uns um das Wohl der Studierenden zu kümmern, wollen wir möglichst gut erfüllen. Daran arbeiten wir Tag für Tag, trotz und wegen aller akuten Krisen. Wir versichern und freuen uns auf eine gute Partnerschaft und bleiben ein zuverlässiger Dienstleister.

In dieser nicht leichter werdenden Zeit danken wir allen Studierenden und Gästen für ihre Treue und ihr Engagement, unseren Partnern für die gute Zusammenarbeit und wie stets unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen.

Bleiben Sie uns verbunden!

Dipl.-Kfm. Jürgen Huber
Geschäftsführer

Sarah Cziudaj, MA
stellv. Geschäftsführerin

Bonn, im Oktober 2022

Das Aufgabenspektrum des Studierendenwerks Bonn

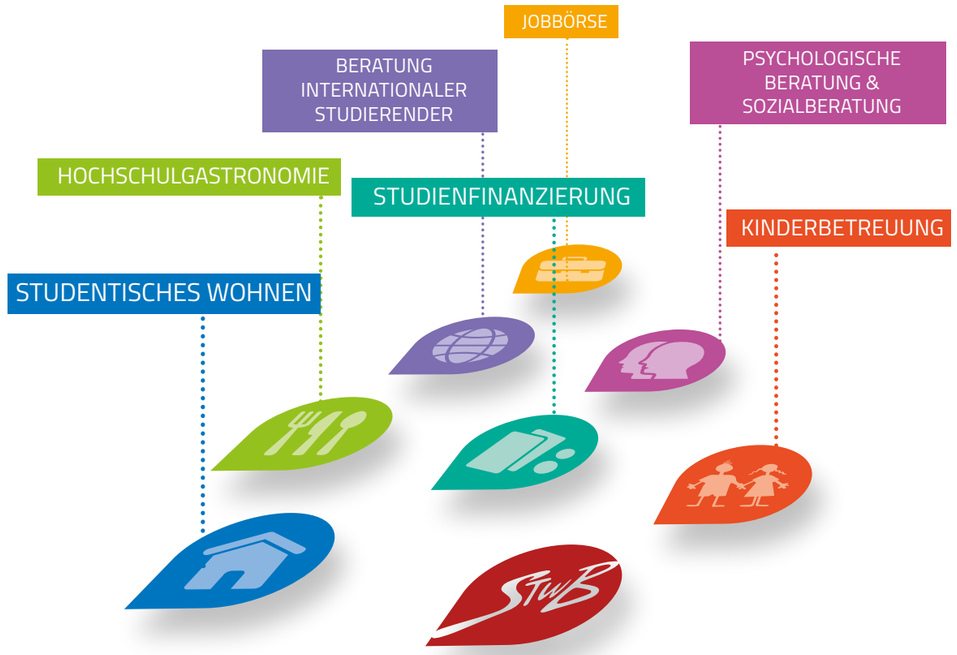

Gesetzlicher Auftrag: die Aufgaben eines Studierendenwerks in NRW

„Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:

1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder." [§ 2 (1) StwG NRW vom 16.09.2014]

Einnahmen- und Finanzierungsstruktur 2021

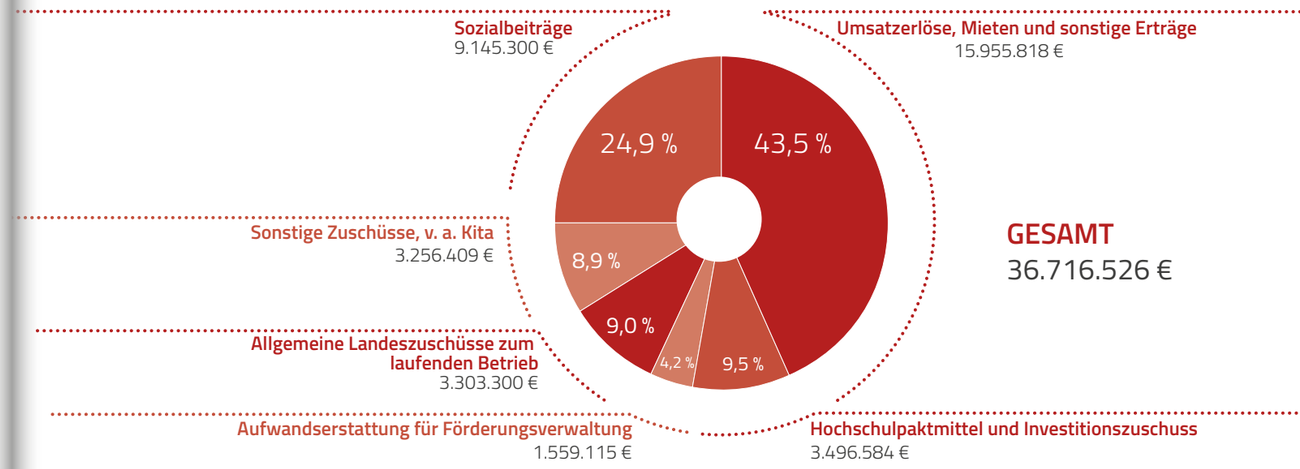

Die Finanzierung des Studierendenwerks Bonn beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen, d. h. Umsatzerlöse in Mensen und Cafés sowie Mieterlöse in den Wohnheimen,
- Sozialbeiträge der Studierenden und
- staatliche Zuschüsse.

Die staatlichen Zuschüsse teilen sich auf in

- allgemeine Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb der Mensen,
- sonstige Zuschüsse zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen sowie
- eine Aufwandserstattung für die Förderungsverwaltung.

Die Position Hochschulpaktmittel und Investitionszuschuss bezieht sich auf die finanzielle Förderung des Bauvorhabens im Carré Nassestraße.

Der Sozialbeitrag der Studierenden beträgt 100 EUR pro Semester.

BAUVORHABEN CARRÉ NASSESTRASSE

Abriss der Mensa Nassestraße

Rund ein Jahr dauerte der Rückbau und vollständige Abbruch der Liegenschaft im Carré Nassestraße. Bereits im April 2021 wurde begonnen, die ersten Gebäudeteile zu entrümpeln und zu entkernen. Danach wurden Gebäude für Gebäude die Bauschadstoffe ausgebaut und entsorgt. Besonders aufwändig gestaltete sich der Ausbau der mit Asbest versetzten Wandputze, wozu eigens Unterdruckschleusen errichtet wurden.

Der eigentliche Abbruch startete im Juni 2021 mit der Mensa und den angrenzenden Küchen- und Verwaltungsgebäuden. Es folgten das Bürogebäude an der Nassestraße sowie die beiden Wohnheime an der Kaiser- und Lennéstraße: das Carl-Schurz- und das Tillmannhaus.

Nachdem er archäologisch vollständig erfasst und dokumentiert war, wurde auch der während des Zweiten Weltkriegs unterirdisch angelegte Bunker auf dem Gelände des Studierendenwerks in Gänze zurückgebaut.

Abgeschlossen wurden die Abbrucharbeiten im späten Frühjahr 2022.

Nachbarsicherung und Immissionsschutz

Der Enge des Baufelds geschuldet, erfolgte der Rückbau möglichst kleinteilig. Der gesamte umliegende Gebäudebestand wurde durch bestellte Gutachter beweisgesichert. Mittels steter Erschütterungs- und Neigungsmessung wurde darauf geachtet, möglichst keine Schäden an den Nachbargebäuden zu verursachen. Wegen massiver Beschwerden aus Teilen der Nachbarschaft wurde zudem kontinuierlich der von der Baustelle ausgehende Lärm gemessen. Die Abrissarbeiten wurden laufend mit den zuständigen städtischen Behörden eng abgestimmt.

Blick vom Küchengebäude in Richtung Mensasaal und Verwaltung, rechts das Tillmannhaus

Abriss Carl-Schurz-Haus an der Kaiser-/ Ecke Nassestraße

Unterirdische Luftschutz- und Bunkeranlagen aus dem Zweiten Weltkrieg durchzogen das Carré Nassestraße.

BAUVORHABEN CARRÉ NASSESTRASSE

Von der zweiten Offenlage bis zur Baugenehmigung

Am Abend des 17. März 2022 war es endlich soweit: Mit breiter Mehrheit hatte der Rat der Bundesstadt Bonn den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6621-1 „Mensa Nassestraße“ beschlossen. Demnach wird das Grundstück des Studierendenwerks zwischen Kaiser-, Nasse- und Lennéstraße als Sondergebiet für Hochschuleinrichtungen definiert. Zuvor hatten sich bereits die Bezirksvertretung Bonn sowie der Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen für das Projekt ausgesprochen. Damit ist festgelegt, dass der vom Studierendenwerk im Herbst 2021 im Rahmen der zweiten Offenlage vorgelegte Entwurf realisiert wird. Der Satzungsbeschluss war die Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung durch die Stadt Bonn, die bereits am 6. April 2022 das Studierendenwerk erreichte.

Das Studierendenwerk sieht sich darin bestätigt, eine ausgewogene Planung vorgelegt zu haben, die sämtlichen Belangen seitens der Stadt und des direkten Umfelds in vollem Umfang Genüge tut.

Ganztägiger Hafen für Studierende

Die nunmehr genehmigte Planung sieht ein neues Studierendenhaus in der Südstadt vor, mit Mensa, ganztägigen Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsflächen von hoher Qualität, Beratungsangeboten und Raum für studentische Selbstentfaltung. Zudem entstehen ein Wohnheim mit 106 Plätzen und ein Bürogebäude für die Verwaltung des Studierendenwerks. Dank der geplanten Tiefgarage werden erstmals großzügige begrünte Freianlagen angelegt.

Nachbarschaftsverträgliches Betriebskonzept

In einem eigens aufgestellten Betriebskonzept wird zudem beschrieben, welche Nutzungen bis wann vorgesehen sind – gerade mit Rücksicht auf die umliegende Nachbarschaft. Darin wird beispielsweise verbindlich festgelegt, dass die im Innencarré gelegene Terrasse und der sich anschließende Campusgarten für Mensagäste ganztägig offensteht, aber spätestens um 20 Uhr schließt sowie an Sonn- und Feiertagen ganz verschlossen bleibt.

Aktueller Zeitplan

Baugrube und Verbau	III. Quartal 2022 bis II. Quartal 2023
Hochbau	II. Quartal 2023 bis I. Quartal 2025

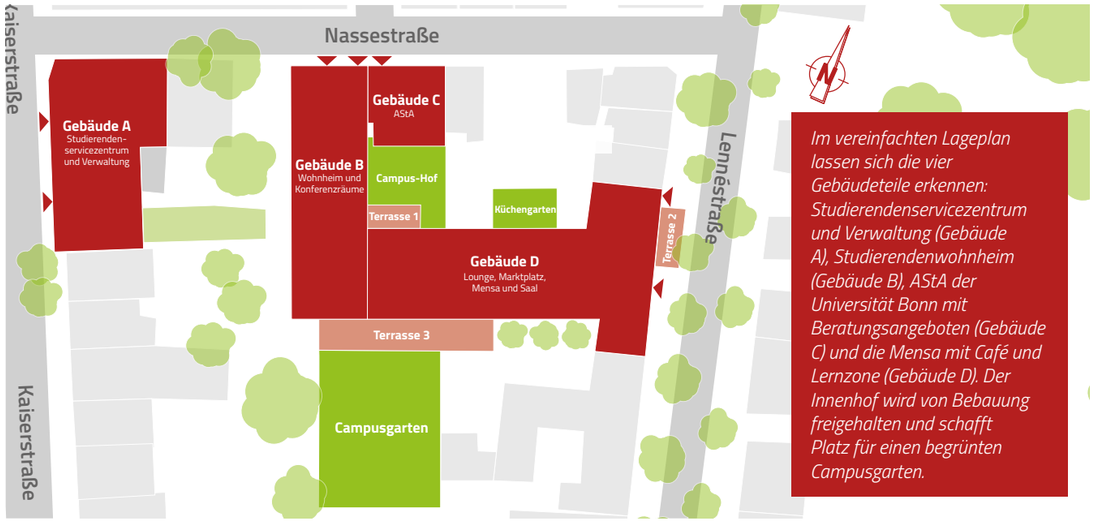

Im vereinfachten Lageplan lassen sich die vier Gebäudeteile erkennen: Studierendenservicezentrum und Verwaltung (Gebäude A), Studierendenwohnheim (Gebäude B), AStA der Universität Bonn mit Beratungsangeboten (Gebäude C) und die Mensa mit Café und Lernzone (Gebäude D). Der Innenhof wird von Bebauung freigehalten und schafft Platz für einen begrünten Campusgarten.

Von der Lennéstraße kommend erreicht man das Erdgeschoss der neuen Mensa mit ganztägiger Aufenthaltsqualität: links die Lounge und rechts der kulinarische Marktplatz.

Im ersten Obergeschoss befindet sich die „klassische“ Mensa.

Der neue Festsaal mit Bühne im zweiten Obergeschoss ermöglicht einen ungestörten ganztägigen Aufenthalt, als Rückzugsraum zum Lernen, Treffen und Arbeiten sowie mittags zum Essen.

Nachhaltigkeit im Studierendenwerk Bonn

Das Studierendenwerk Bonn ist als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) eine gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Organisation, mit dem gesetzlichen Auftrag, die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Studierenden im Hochschulraum Bonn/Rhein-Sieg zu verbessern. Mit 336 Beschäftigten erbringt das Studierendenwerk Dienstleistungen für über 45.000 Studierende: Mensen und Cafeterien, günstiges Wohnen und Kinderbetreuung, Studienfinanzierung und Beratung rund ums Studium.

Wirtschaftliches und sozial verantwortungsvolles Handeln gehören für das Studierendenwerk zusammen.

Bereits seit 2011 ist das Studierendenwerk Bonn zertifizierter „Partner of Sustainable Bonn" – das unterstreicht das stetige Engagement für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise.

Ökonomische Dimension

Eine kostenoptimierte Arbeitsweise ist für das Studierendenwerk selbstverständlich. Einsparpotenziale im nachhaltigen Sinne werden regelmäßig identifiziert und realisiert.

Überschüsse aus dem wirtschaftlichen Handeln werden vollständig in das Dienstleistungsangebot reinvestiert, etwa in die Sanierung oder den Neubau von Wohnheimen.

Beispiel-Maßnahmen Liegenschaften

- Sanierung und Neubau nach hohen Energieeffizienzstandards
- Ersatz von Leuchtmitteln durch LED
- Einbau von wassersparenden Perlatoren in den Wohnheimen

Ziele & Handlungsfelder

- Identifikation von weiteren Energieeinsparpotenzialen in den rund 45 Liegenschaften, vorwiegend im Rahmen von Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten

Ökologische Dimension

Für das Studierendenwerk gilt, den Verbrauch von Rohstoffen zu optimieren und die Lieferketten im Rahmen von Einkaufkooperationen laufend auf nachhaltigere Haltungs- und Produktionsbedingungen zu überprüfen.

Beispiel Strommix

- 2020: Graustrom aus 75 % erneuerbaren Energien, 13 % Kohle, 6 % Erdgas, 5 % Kernkraft
- 2022: Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien

Beispiel Liegenschaften – Ausbau von Fotovoltaik

- 2022: Fotovoltaikanlage auf dem Dach der CAMPO Campusmensa Poppelsdorf

Beispiel hochschulgastronomisches Angebot

- Seit 2011 stetiger Ausbau des veganen Angebots in den Mensen
- Regelmäßige Aktionen rund um vegetarische und vegane Ernährungsweisen sowie eine bewusstere Lebensführung – gemeinsam mit Kooperationspartnern (z. B. Healthy Campus Bonn, NEiS – Nachhaltige Ernährung im Studienalltag)
- Verschwendung reduzieren mittels Komponentenwahl und Kooperation mit Food Sharing

Beispiel To-Go-Geschirr

- 2018: Einführung des Coffee-to-go-Mehrwegbechers LogiCup
- 2020: Einführung nachhaltig zertifizierten Einweg-Geschirrs zum Mitnehmen
- 2022: Einführung nachhaltigen Mehrweg-Geschirrs zum Mitnehmen

Ziele & Handlungsfelder

- Anteil von nachhaltig produzierten Lebensmitteln steigern (Bio-zertifiziert, Fairtrade)
- CO_2-Kennzeichnung von Gerichten etablieren – Steigerung des „grünen" Angebots
- Ausbau von Fotovoltaik (auf Wohnheimen und im Projekt Carré Nassestraße)
- Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität

Soziale Dimension

Das Studierendenwerk Bonn ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts – ein öffentliches Unternehmen mit Gemeinwohlorientierung.

Das Dienstleistungs- und Beratungsangebot des Studierendenwerks ist so zugeschnitten, dass Studierende die gleichen Chancen auf ein Studium haben sollen.

Fairer Arbeitgeber

Sämtliche Mitarbeitende profitieren vom Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes und einer starken Personalvertretung.

Faire Produkte

Bereits seit 2005 bietet das Studierendenwerk ausschließlich Fairtrade-zertifizierten Kaffee an. Die Produktpalette wurde seitdem stetig erweitert, um Tee, Kakao, Schokolade und Kaltgetränke.

Soziale Verantwortung

In Not geratene Studierende unterstützt das Studierendenwerk beispielsweise mit dem Freitisch, d. h. kostenfreiem Essen in den Mensen und Cafés.

Professionelle Beratungsangebote sind für Studierende kostenfrei.

Ziele & Handlungsfelder

- Angebot von fair produzierten Lebensmitteln erweitern
- Beratungsangebot für spezifische Bedarfsgruppen optimieren

UNSERE LEISTUNGEN

INTERNATIONAL SOZIALES
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SOZIALE
SOZIALES WOHNEN INTERNATIONAL ME
BAFÖG&CO JOBBÖRSE KITAS SOZIALES
WOHNEN MENSA & CAFÉ INTERNATIONAL JOB
KITAS BAFÖG&CO WOHNEN JOBBÖRSE SOZIALE
MENSA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOHNEN BAFÖG
JOBBÖRSE INTERNATIONAL MENSA & CAF
BAFÖG&CO WOHNEN SOZIALES KITAS INTERNA
INTERNATIONAL KITAS JOBBÖRSE BAFÖ
SOZIALES BAFÖG&CO WOHNEN MENSA &
JOBBÖRSE KITAS MENSA & CAFÉ INTER
WOHNEN SOZIALES BAFÖG&CO MEN
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SOZIALE
SOZIALES WOHNEN BAFÖG&CO INTERNA
INTERNATIONAL JOBBÖRSE KITAS SOZIALES
MENSA & CAFÉ INTERNATIONAL SOZ
WOHNEN BAFÖG&CO JOBBÖRSE MENSA
INTERNATIONAL KITAS WOHNEN SOZIAL

HOCHSCHUL-GASTRONOMIE

Die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Bonn bewirtschaftet 13 gastronomische Einrichtungen in den Hochschulorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach:

- fünf Mensen,
- sieben Cafés,
- einen Foodtruck.

Daneben versorgen wir unsere fünf Kindertageseinrichtungen.

Den Studierenden und Bediensteten an der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bieten wir ausgewogene Speisen in den Mensen sowie frische Snacks in den Cafés.

Im Vordergrund unserer Arbeit stehen Ausgewogenheit, Vielfalt, Abwechslung und eine gleichbleibende Qualität, verbunden mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zudem setzen wir auf Nachhaltigkeit und greifen Ernährungstrends auf.

Gastronomie im zweiten Jahr im Ausnahmezustand

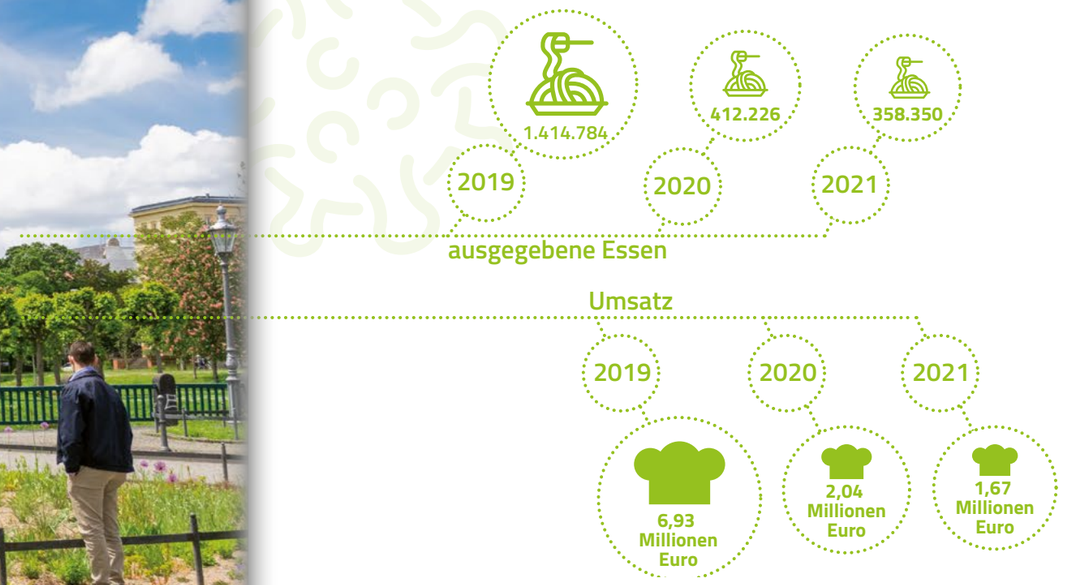

Das zweite Jahr unter Coronabedingungen brachte abermals einen Wechsel von to-go und to-stay, mit Registrierung und gesonderten Hygieneauflagen. Der Sitzplatzbereich wurde in Teilen stark eingeschränkt. Nur das venusberg bistro auf dem Gelände der Universitätsklinik blieb ganzjährig geöffnet.

Für die Bediensteten der Hochschulgastronomie im Studierendenwerk hieß das auch im Jahr 2021 überwiegend Kurzarbeit.

Da der Präsenzbetrieb an Universität und Hochschule nur sehr eingeschränkt möglich war, blieb es ganzjährig bei einer geringen Frequenz.

Sanierung Hauptgebäude der Universität Bonn

Beginnend ab 2024 soll das Hauptgebäude der Universität Bonn saniert werden. Damit geht die vollständige Schließung des Gebäudes einher, ab 2025 für bis zu zehn Jahre.

Aufgrund dessen wurde entschieden, das cafe unique nicht mehr als Café wieder zu eröffnen, sondern gemeinsam mit dem Fritz Café am Infopunkt der Universität als Lern- und Aufenthaltsräume zu betreiben, ausgestattet mit Automaten für Kaffee und Snacks.

CAMPUS FOOD fährt zu den Studierenden

Im Frühjahr 2021 erweiterte das Studierendenwerk Bonn sein hochschulgastronomisches Angebot um einen Foodtruck. Die Idee für das rollende CAMPUS FOOD gab es schon lange. Der Start während der Pandemie bot sich nun besonders an, da durch das digitale Semester nur wenige Studierende an der Universität vor Ort und in den Mensen waren, die wiederum nur teilweise mit einem to-go-Angebot geöffnet hatten.

Für die Testphase ging es direkt vor das Hörsaalzentrum auf den Campus Poppelsdorf. Angefahren werden diverse Standorte mit Hochschulbezug im Wechsel, sodass möglichst viele davon profitieren. Die Universität und die Hochschule unterstützten das Studierendenwerk bei der Suche nach geeigneten Stellplätzen auf dem Campus-Gelände.

Zum Start setzte CAMPUS FOOD auf klassisches Streetfood: Hot Dogs, Pommes und Bratwurst. Die Varianten waren vielfältig, die Zutaten frisch. Für jeden Geschmack war etwas dabei. Gereicht wurde das Ganze in kompostierbarer Verpackung.

Der Foodtruck auf dem Campus Poppelsdorf

Ob vegetarisch, mit Fisch oder Fleisch: für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Eintopf für Flutopfer

Mitte Juli 2021 versanken das Ahrtal und die umliegende Region in einer Hochwasserkatastrophe kaum vorstellbaren Ausmaßes. Wie in zahlreichen Bonner Unternehmen, waren auch Beschäftigte des Studierendenwerks direkt oder indirekt über Verwandte und Freunde betroffen.

Kita und Wohnheim in Rheinbach geräumt

Der Campus Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg versank im Hochwasser. Starke Schäden waren zu verzeichnen. Die Mensa auf dem Campus wird voraussichtlich bis Anfang 2024 geschlossen bleiben. Die Kita und das Wohnheim des Studierendenwerks am Rand des Campus mussten zwischenzeitlich geräumt werden, aufgrund vollgelaufener Keller und ausgefallener Stromversorgung.

Kurzfristige Nothilfe

Das Studierendenwerk Bonn bot unmittelbar nach der Katastrophe Hilfe in Kooperation mit den vor Ort tätigen Krisenstäben an. So kochte die CAMPO Campusmensa Poppelsdorf bis zu 1.000 Portionen Eintopf täglich, die entweder vom DRK abgeholt oder vom Studierendenwerk selbst in zuvor bestimmte Ortschaften gefahren und ausgeteilt wurden. Auf Zuruf von Krisenstäben kam auch der Foodtruck zum Einsatz.

Tausend Portionen Eintopf für Dernau an der Ahr: CAMPO-Betriebsleiter Axel Masemann hilft beim Beladen des DRK-Transporters im Juli 2021.

AUSBILDUNGS-FÖRDERUNG

Das Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk Bonn berät Studierende rund um das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an folgenden Hochschulen:

- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Alanus-Hochschule für Kunst und Gesellschaft
- Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Studierenden an diesen Hochschulen belief sich im Berichtsjahr 2021 auf rund 47.000.

BAFÖG IN ZAHLEN

(in Klammern: Vergleichsszahlen 2020)

Erst- und Weiterförderungsanträge (Zahl der Antragstellenden): **5.460** (6.961)

Bewilligte Anträge: **4.592** (5.266)

Gefördertenquote: **10,9 %** (13,6 %)

Geförderte (laufende Zahlfälle): **4.964** (6.328)

Ausgezahlte Fördermittel: **30,5 Mio. €** (32,8 Mio. €)

Monatlich pro gefördertem Studierenden (durchschnittlich): **512 €** (432 €)

Zielsetzung des BAföG: Chancengleichheit

Neben der finanziellen Unterstützung durch die Eltern sind die Leistungen nach dem BAföG nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle zur Deckung der Studienkosten. Das seit Herbst 1971 bestehende BAföG hat bisher wenig an Attraktivität verloren. Als Sozialleistungsgesetz für den Bildungssektor sichert das BAföG den Studierenden einkommensschwächerer Familien den Zugang zum deutschen Hochschulsystem.

BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt. Der Gesetzgeber hat die Verschuldungsobergrenze für BAföG-geförderte Studierende auf maximal 10.010 EUR festgelegt.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Antragszahlen resultieren aus dem vollzogenen Wechsel der Zuständigkeit für die Internationale Hochschule Bad Honnef IUBH von Bonn nach Thüringen.

Studienfinanzierung neben dem BAföG

Neben dem BAföG berät das Studierendenwerk Bonn zu folgenden Studienfinanzierungsformen und vermittelt das weitere Vorgehen

- Daka-Darlehen (Darlehenskasse der Studierendenwerke NRW e. V.),
- Hilfe zum Studienabschluss (nach § 15 Abs. 3a BAföG),
- Bildungskredit (der Bundesregierung),
- KfW-Studienkredit.

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Daka) vergibt Darlehen an Studierende in jeder Phase des Studiums. Bis zu 12.000 EUR Darlehenshöchstbetrag können Studierende bei der Daka NRW beantragen; im Monat können das bis zu 1.000 EUR sein.

KFW-STUDIENKREDITE
10
2020: 93

DAKA-DARLEHEN
15
2020: 27
108.050 €
2020: 228.920 €

Trendwende bei BAföG-Antragszahlen steht noch aus

Im bundesweiten Vergleich ist erstmals seit 2012 die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden in 2021 um 0,4 % sanft gestiegen. Gemäß den im August 2022 veröffentlichten Zahlen sind die BAföG-Mittel für Studierende um 106 Mio. EUR gestiegen, der durchschnittliche BAföG-Förderungsbetrag für Studierende um 5 EUR im Monat.

Das zeigt, dass die einstmals anvisierte Trendumkehr mit rund 100.000 zusätzlich geförderten Personen noch in weiter Ferne liegt. Das Deutsche Studentenwerk (DSW) betont wie wichtig es ist, dass die Bundesregierung nach der ersten schnellen Anpassung der BAföG-Sätze nun ihre angekündigte strukturelle BAföG-Reform schnell angeht.

Das BAföG wurde im vergangenen Jahrzehnt nicht an die veränderten Lebens- und Studienwirklichkeiten angepasst. Das Ergebnis: Nach dem BAföG-Bericht der Bundesregierung haben rund 40 Prozent aller Studierenden keine Chance auf BAföG-Förderung – ganz unabhängig davon, wie wenig Geld sie haben – zum Beispiel, weil sie das Studienfach gewechselt haben, zu lange studieren oder den fürs BAföG falschen Pass haben.

Hier sind nach Auffassung der Studenten- und Studierendenwerke grundlegende Strukturreformen notwendig, dann klappt es auch mit der Trendwende. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die richtigen Stellschrauben für eine solche Reform erkannt, die nun auch bewegt werden müssen.

Eingegangene Erst- und Wiederholungsanträge in 2020 und 2021

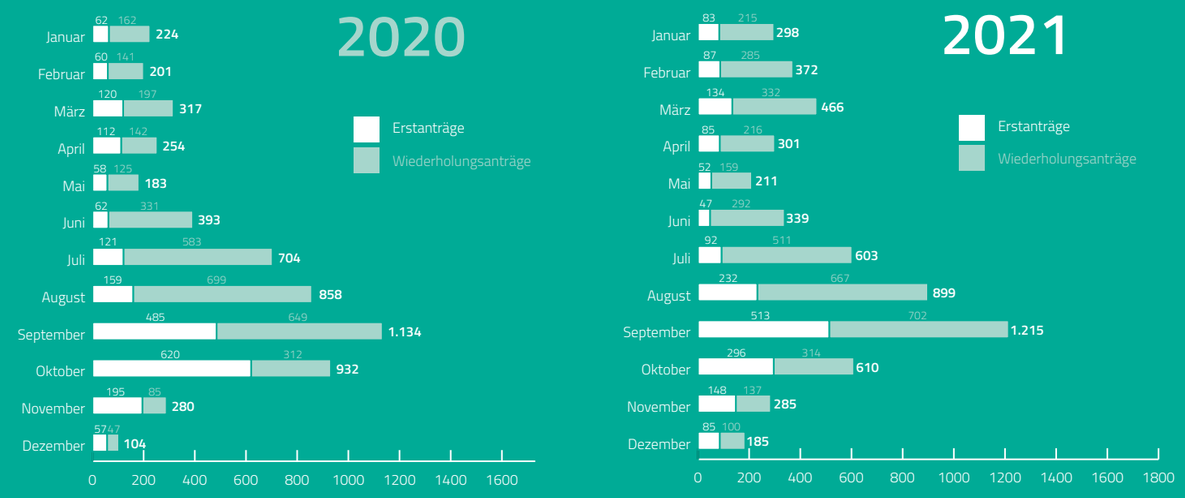

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE 2021

4.091 Anträge (bearbeitet)

2.545 bewilligte Anträge

439 € Auszahlung pro Antrag

1,12 Mio. € Auszahlung gesamt

Überbrückungshilfe – finanzieller Zuschuss für Studierende in Pandemie-bedingter Notlage

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entschied im April 2020 insgesamt 100 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen, die als nicht rückzahlbarer Zuschuss für deutsche und internationale Studierende in besonders akuten Notlagen über die Studenten- und Studierendenwerke zunächst im Zeitraum Juni bis September 2020 und dann wieder ab November 2020 bis September 2021 beantragt werden konnten. Die Antragsbearbeitung und Auszahlung erfolgte seitdem über die Studenten- und Studierendenwerke.

Je nach Kontostand zum Zeitpunkt des Antrags konnten zwischen 100 und 500 EUR beantragt werden. Dazu musste glaubhaft dargestellt werden, sich in einer Pandemie-bedingten akuten Notlage zu befinden, etwa weil der Nebenjob weggebrochen ist.

Im Studierendenwerk Bonn wurden zwischen Januar und September 2021 insgesamt 4.091 Anträge bearbeitet. Der Auszahlungsbetrag für 2.545 bewilligte Anträge betrug 1.117.000 EUR. Das entspricht einer durchschnittlichen Auszahlungssumme von 439 EUR.

Für die zügige Antragsbearbeitung wurde im Studierendenwerk ein bereichsübergreifendes Team zusammengestellt.

STUDENTISCHES WOHNEN

Das Studierendenwerk Bonn betreibt an den Standorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach 28 Wohnanlagen mit insgesamt 3.702 Plätzen (Stand: Dezember 2021) sowie ein internationales Gästehaus mit 74 Wohneinheiten.

Wohnberechtigt sind insbesondere deutsche und ausländische Studierende, die an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn oder der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als ordentliche Studierende oder Promotionsstudierende immatrikuliert sind.

Das Angebot umfasst Einzelzimmer in Wohngemeinschaften, Appartements, Doppelappartements und Zwei- bis Vierzimmerwohnungen für studierende Eltern und Alleinerziehende.

Die Mietpreise liegen für Einzelzimmer zwischen 178 und 519 EUR, für Appartements zwischen 192 und 677 EUR sowie für Wohnungen zwischen 419 und 703 EUR.

Die Mietpreise werden nach der kalkulatorischen Fläche berechnet, d. h. der Wohnfläche plus des Anteils an den Gemeinschaftsräumen. In den Wohngemeinschaften sind das Badezimmer, Küche, WG-Flure etc. Zudem wird generell ein Möblierungszuschlag erhoben. Je kleiner die Wohneinheiten sind, desto geringer ist der Mietpreis.

Die Mieten enthalten alle anfallenden Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Heizung, und sind inklusive Breitband-Internetanschluss.

WOHNEN IN ZAHLEN

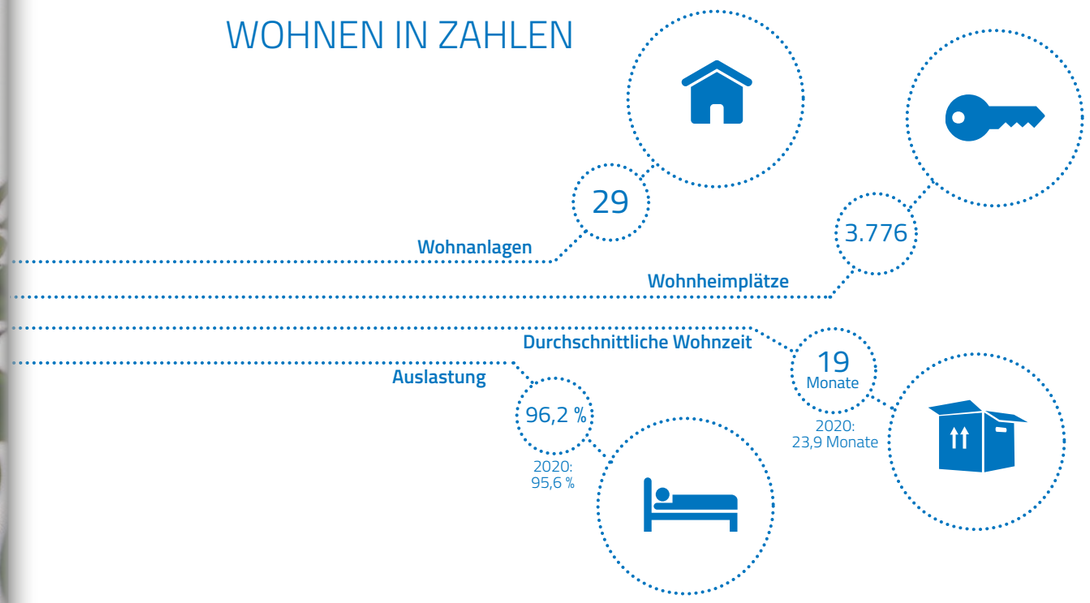

WOHNFORMEN

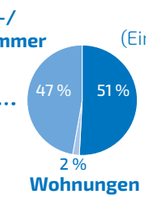

MIETPREISE

Spannen und Anteil am Gesamtbestand

bis 249 €	250–299 €	300–349 €	über 349 €
10 %	63 %	15 %	12 %

Rund 73 % aller zu vermietenden Wohnheimplätze gibt es beim Studierendenwerk Bonn für eine Warmmiete von unter 300 EUR.

WOHNEN INTERNATIONAL

Anzahl der Nationalitäten in den Wohnheimen: **119**

Anteil internationaler Studierender in den Wohnheimen: **61 %**

2020: 57 %

BEWERBUNGEN & VERTRAGSABSCHLÜSSE

2021: 7.151
2020: 6.616
1.578
1.678

Bewerbungen
um einen Wohnheimplatz

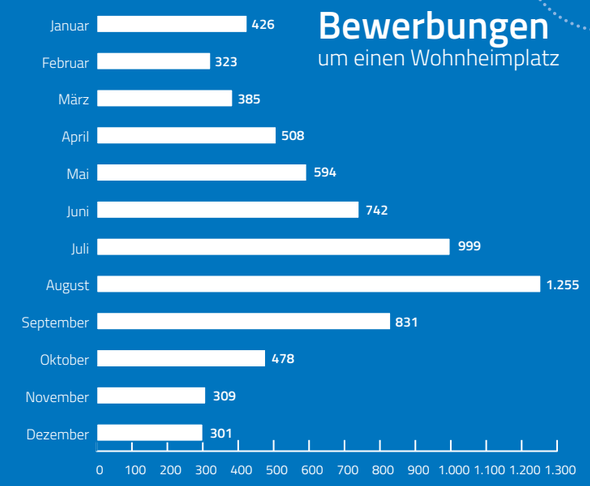

Anzahl der Vertragsabschlüsse

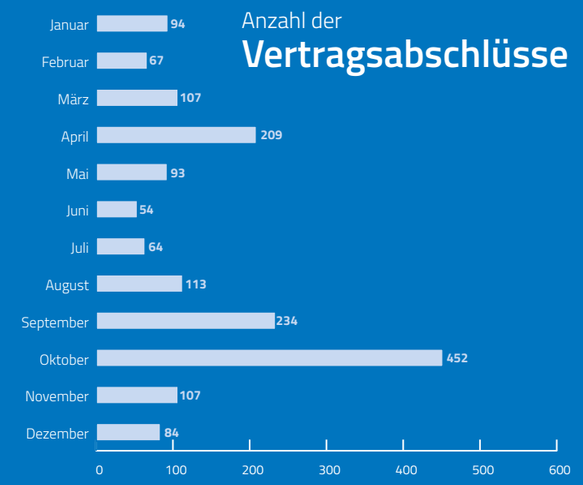

Beim Studierendenwerk Bonn gehen ganzjährig Bewerbungen um einen Wohnheimplatz ein. Ein deutliches Hoch ist insbesondere in den Sommermonaten mit Blick auf das Wintersemester zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist wiederum ein Anstieg der Bewerbungen um rund 8 % zu verzeichnen. Die Vertragsabschlüsse sind ebenfalls leicht um rund 6 % gestiegen.

Die um vier Monate auf 19 Monate gesunkene durchschnittliche Wohnzeit liegt wieder auf Vor-Corona-Niveau.

Die übers Jahr betrachtete Auslastung der Wohnheime liegt auf einem sehr guten Niveau.

Aus Sicht des Studierendenwerks hat sich der Bonner Wohnungsmarkt für Studierende im zweiten Jahr von Corona ähnlich angespannt gezeigt wie vor Corona. Bezahlbaren Wohnraum für Studierende gibt es strukturell zu wenig.

Raum für Menschen statt Flächen für Autos

Wo heute große und leerstehende Parkdecks vor sich hin verfallen, sollen Wohnheimplätze für Studierende entstehen. Konkret an der Pariser Straße in Auerberg und an der Hirschberger Straße in Neu-Tannenbusch.

Konzepte und Projekte aus der Zeit der autogerechten Stadt, entworfen und gebaut in den 1960er- und 1970er-Jahren, gelten heute zu Recht als überholt.

Stadt und Studierendenwerk sind sich darin einig, diese bereits versiegelten Flächen neu zu beplanen. Zwei Zielbeschlüsse wurden im April 2021 vom Rat der Stadt Bonn zur Umwandlung von zwei Parkdecks in Wohnheime gefasst.

Zielbeschluss Wohnheim Pariser Straße

Das frisch sanierte Wohnheim an der Pariser Straße mit derzeit 321 Plätzen soll im Rahmen der Innenentwicklung erweitert und hierfür das kaum genutzte Parkdeck mit der darunterliegenden Tiefgarage abgebrochen werden. Stattdessen ist beabsichtigt, ein mittelgroßes Wohnheim für Studierende zu bauen. Geplant sind bis zu 120 Plätze.

Der vom Rat der Stadt Bonn gefasste Zielbeschluss ist erforderlich, da zunächst der Bebauungsplan geändert werden muss, damit aus Parkplätzen Appartements werden können. Als nächsten Schritt wird das Studierendenwerk einen kleinen Wettbewerb ausloben, um verschiedene Entwürfe zu erhalten. Mit dem Ergebnis aus diesem Wettbewerb geht es dann in die Beteiligung der Öffentlichkeit – vermutlich im Laufe des Jahres 2023.

Die grünen und von Bäumen bestandenen Randstreifen sollen weitestgehend erhalten bleiben. Zudem ist wieder ein Raum geplant, der auch von Vereinen aus Auerberg genutzt werden kann.

Die Stadt hat das Vorhaben mit einer hohen Priorität versehen, da Wohnraum für Studierende dringend gebraucht wird.

Mit der Fertigstellung des Projekts ist dennoch erst frühestens im Jahr 2026 zu rechnen.

Zielbeschluss Wohnheim Tannenbusch

Das Projekt an der Hirschberger Straße ist ungleich größer als in Auerberg. Das Wohnheim Hirschberger Straße ist mit 567 Plätzen das zweitgrößte im Bestand des Studierendenwerks und dringend sanierungsbedürftig, da es seit über vier Jahrzehnten durchgängig genutzt wird.

Das zum Wohnheim gehörende und direkt danebenliegende zweistöckige Parkdeck würde mehrere Hundert Autos fassen, steht aber seit vielen Jahren leer und rottet vor sich hin.

Der gefasste Zielbeschluss öffnet die Perspektive hin zu einem innovativen Wohnquartier für Studierende in einer neuen Größenordnung. Entstehen sollen nach einem sorgfältig vorbereiteten Wettbewerb bis zu 1.000 Plätze sowie eine Kindertagesstätte mit bis zu 100 Betreuungsplätzen.

Ob das bestehende Wohnheim dazu im Bestand teilsaniert oder gänzlich abgebrochen werden soll, muss der Wettbewerb beantworten.

Ein Projekt dieser Größe ist sowohl planerisch wie auch finanziell eine immense Herausforderung, die das Studierendenwerk realistisch erst in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre angehen wird.

In einem Ergänzungsbau sollen an der Stelle des Parkdecks bis zu 120 Wohnheimplätze entstehen

Überdimensioniert und ungenutzt wirkt das Parkdeck am Wohnheim Hirschberger Straße gänzlich aus der Zeit gefallen

KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN

Das Studierendenwerk Bonn ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 15 Gruppen für 231 Kinder ab vier Monate bis zur Einschulung. An den drei Hochschulstandorten Bonn, Rheinbach und Sankt Augustin wird so die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft und Familie aktiv unterstützt. Überwiegend werden 45 Wochenstunden Betreuung und eine ganztägige Versorgung der Kinder angeboten.

UNSERE KITAS

Kita Auf dem Hügel (seit 2014)
- 3 Gruppen
- 50 Plätze
- 16 U3
- 34 Ü3

Kita Newmanhaus (seit 2010)
- 2 Gruppen
- 31 Plätze
- 11 U3
- 20 Ü3

Kita Rheinbach (seit 2006)
- 2 Gruppen
- 30 Plätze
- 14 U3
- 16 Ü3

Kita Sankt Augustin (seit 2008)
- 2 Gruppen
- 30 Plätze
- 14 U3
- 16 Ü3

Kita Rheinaue (seit 2000)
- 6 Gruppen
- 90 Plätze
- 45 U3
- 45 Ü3

FLEXIBLE KINDERBETREUUNG

- **max. 10 Kinder gleichzeitig,**
- **bis zu zehn Stunden/Woche für 20 Plätze**

- **Montag bis Freitag**
- **11:00–19:30 Uhr**

In Kooperation zwischen dem Studierendenwerk Bonn, der Universität Bonn, dem AStA der Uni Bonn und dem Verein La Familiär e. V. gibt es seit September 2013 zusätzlich ein flexibles Betreuungsangebot am Nachmittag und am frühen Abend am Standort Bonn.

Kinderteller – Bonn-a-petit

Kinder von Studierenden essen bis zum Grundschulalter kostenlos in den Mensen des Studierendenwerks. Die Beantragung erfolgt unbürokratisch am info.point. Die Kinder werden auf der Mensa-Card registriert.

Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks Bonn bietet niederschwellige Beratungen für Studierende in sozialen und seelischen Belastungssituationen an. Dabei werden die individuellen Lebenswirklichkeiten jedes Ratsuchenden berücksichtigt. Schon in wenigen unterstützenden und klärenden Einzelgesprächen können viele Anliegen gelöst werden.

Für viele stellt die PBS eine Anlaufstelle dar, in der sie erstmals auch über schwierige Inhalte sprechen können. Diese unterscheiden sich nicht nur individuell, sondern variieren auch je nach Studienphase. Denn jeder Studienabschnitt bringt jeweils neue Herausforderungen mit sich und kann neue seelische Themen anklingen lassen.

Auch Symptome, die einen Behandlungsbedarf erkennen lassen, werden sicher erkannt. Auf Wunsch der Studierenden werden dann gemeinsam Möglichkeiten besprochen, wie sie den Weg in eine geeignete Psychotherapie finden. Eine eventuelle Wartezeit auf einen Therapieplatz kann niederfrequent begleitet werden.

Neben Studierenden wenden sich auch Dozierende oder andere Betreuungspersonen aus dem studentischen Kontext an die PBS. Sie suchen Rat im Umgang mit schwierigen Situationen oder mit belasteten Studierenden. Darüber hinaus steht die Beratung auch Beschäftigten des Studierendenwerks offen.

Regelmäßige Beratungen werden zudem bei Partnerhochschulen vor Ort angeboten, so bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und bei der Alanus Hochschule für Kunst und Gestaltung in Alfter.

Die PBS berät in deutscher und englischer Sprache. Rund 15 % der Beratungen werden in englischer Sprache geführt.

BERATUNG

Rund 15 % der Beratungen in englischer Sprache

Anlässe der Beratung in der PBS

Rund 73 % der erfassten Fälle kamen mit einem rein seelischen oder einem „Mischanliegen" zur PBS, das oberflächlich anders gelagert vorgetragen wurde, jedoch im Kern auf einem seelischen Thema basierte. Dies zeigt, wie schon im vorherigen Jahr sehr deutlich, dass die PBS gemäß ihrer Funktion, psychologisch zu beraten, auch die entsprechende Klientel an Studierenden erreicht.

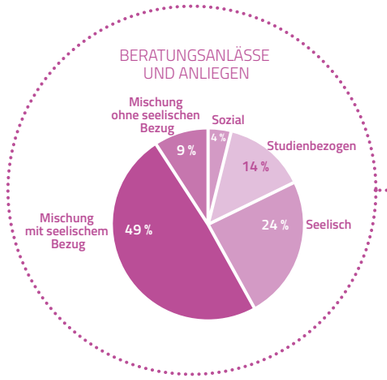

Beratungsanliegen und seelischer Schweregrad

Die Einschätzung des seelischen Schweregrads erfolgte ganz explizit nicht im Sinne einer umfassenden Diagnostik, die nicht Teil von Beratung sein kann, sondern anhand einer Einschätzung durch die Beratenden, inwieweit ein Anliegen einen sogenannten Störungswert aufweist und einer entsprechenden Behandlung und somit der spezifischen Weiterleitung ins Gesundheitssystem bedarf. Damit zeigt sich, wie auch in den Jahren zuvor, dass die PBS als erste Anlaufstelle für Studierende, denen ihr eigenes seelisches Thema oft selbst noch unklar ist, eine wichtige Clearingfunktion übernimmt.

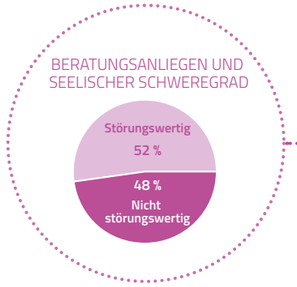

Anteil coronabedingter Beratungen

In 28 % der erfassten Fälle wendeten sich Ratsuchende ganz explizit mit einer durch die Pandemie verursachten bzw. verstärkten Belastung an die PBS. Wichtig hier: Auch in den anderen Beratungsfällen war beobachtbar, dass die Situation der Pandemie zu einem gesteigerten Leidensdruck in anderen Anliegen beitragen kann. War dies aber nicht ein zentrales Thema der Beratung, wurde es auch nicht als solches erfasst.

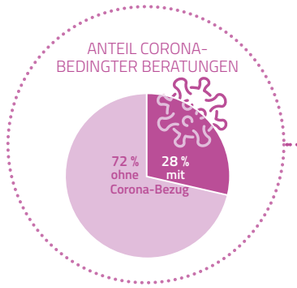

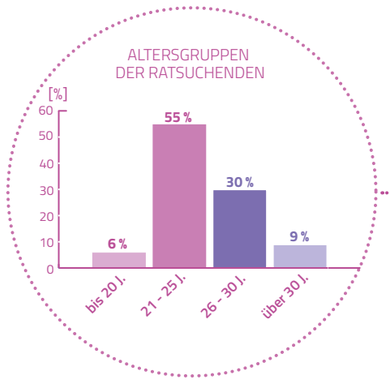

Verteilung nach Geschlecht

In 2021 wurden mehr Frauen als Männer beraten. Die Entwicklung über die vergangenen Jahre zeigt eine kontinuierliche Zunahme der Beratungen für Frauen, während die Beratungen für Männer in gleichem Maße zurückgehen.

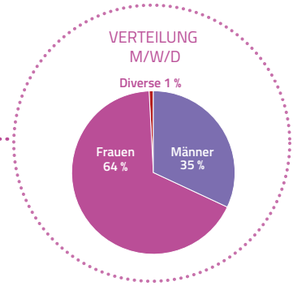

Studienphase der Ratsuchenden

Der Anteil an Studierenden, die während des laufenden Studiums eine Beratung aufsuchen, ist ähnlich hoch wie im Vorjahr.

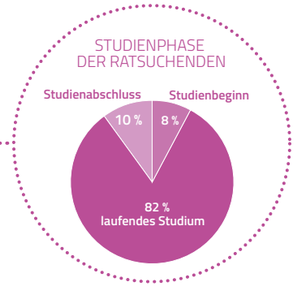

Anzahl der zu beratenden Studierenden an den betreuten Hochschulen

Das größte Beratungsvolumen entfällt erwartungsgemäß auf die Universität Bonn.

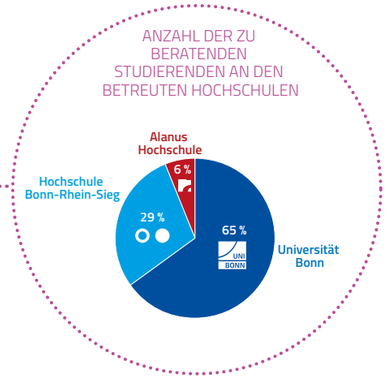

Wohin führt die Beratung?

Anlehnend an den seelischen Schweregrad der vorgetragenen Anliegen, wird die Funktion der Beratungen deutlich: 43 % der Fälle wurden in eine psychotherapeutische Behandlung weitergeleitet, 2 % waren Notfälle.

42 % der vorgetragenen Anliegen erforderten keine Weiterleitung und konnten im Beratungssetting selbst bearbeitet und gelöst werden. In einem solchen Fall zeigt sich, dass die oder der Ratsuchende die Beratung selbstwirksam verlässt und mit dem initialen Thema gut wieder allein zurechtkommt.

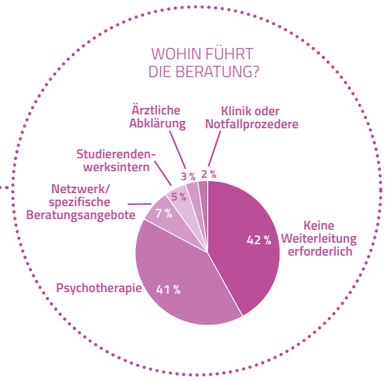

Alternative Angebote während der Pandemie

Coronabedingt mussten die regelmäßigen Workshops auch im Jahr 2021 ausfallen. Alternativ hat die PBS ein digitales Angebot für zu Hause entwickelt – jederzeit abrufbereit über die Webseite des Studierendenwerks und offensiv über die Social Media Kanäle kommuniziert.

Audio-Atemmeditation – Atemübungen zum Entspannen

Die geführten Entspannungsübungen sind für alle geeignet, egal, ob jemand zum ersten Mal ein Entspannungsverfahren ausprobiert oder schon einige Erfahrung hat.

Wochenübersicht – selbstfürsorglicher Wochenplan zum Ausfüllen

Beim Studieren im Homeoffice wird es wichtiger denn je, dem Tag und der Woche einen Rahmen zu geben. Einerseits um die tägliche Arbeit zu strukturieren, andererseits um genügend Zeit für Pausen und Erholung einzuplanen. Denn schriftlich festgehaltene Termine erzeugen ein größeres Gefühl der inneren Verbindlichkeit, und das gilt auch für Freizeit und Erholung.

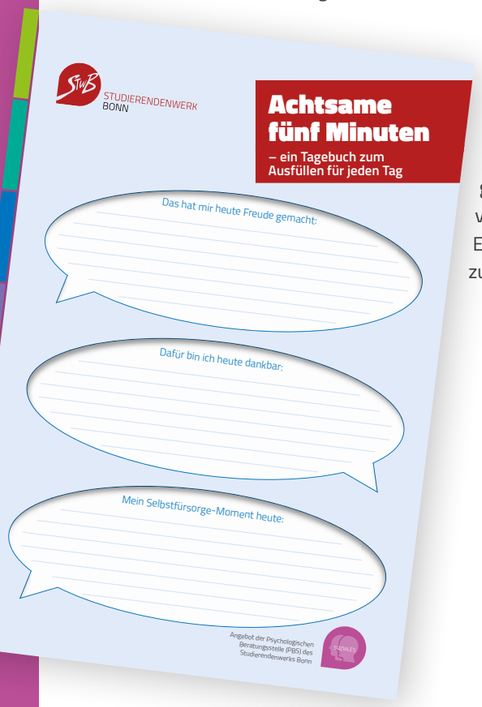

Achtsame fünf Minuten – ein Tagebuch zum Ausfüllen für jeden Tag

Dieses Tagebuch ist eine Einladung zum In-sich-hinein-Spüren. Im Homeoffice kommt einem leicht jeder Tag gleich vor und manche Tage scheinen einfach an einem vorbei zu ziehen. Die achtsamen fünf Minuten sind eine Einladung, sich Zeit zu nehmen und den Tag Revue passieren zu lassen.

Verzahnte Beratung für mehr Selbstwirksamkeit

Die psychologische Beratung und die Schreibberatung stehen in stetem Austausch und sind so in der Lage, „an einem Strang zu ziehen", wenn es um überlappende Sorgen und Probleme Studierender geht. Dabei orientiert sich die Schreibberatung auch an den übergeordneten Zielen der psychologischen Beratung, positive, hoffnungsvolle Perspektiven zu schaffen und die Eigenmotivation zu stärken. In beiden Beratungen steht der ressourcenfördernde personenzentrierte Ansatz im Vordergrund und zentrales Anliegen ist in beiden Bereichen, die Selbstwirksamkeit der Studierenden wieder stärker erlebbar zu machen.

Schreiben kann man lernen – die Schreibberatung im Studierendenwerk Bonn

Seit 2014 gibt es im Studierendenwerk Bonn mit der Schreibberatung ein niederschwelliges Angebot. Der Leitgedanke bei der Schreibberatung lautet: Akademisches und wissenschaftliches Schreiben und Denken kann man lernen, und dies ist ein Prozess, bei dem man unterstützen kann.

Die kostenfreien Schreibberatungen konzentrieren sich auf den individuellen Schreibprozess und die Struktur des Textes. In einem persönlichen Beratungsgespräch können Fragen in Ruhe gestellt und ein bewertungsunabhängiges Textfeedback eingeholt werden.

In der Schreibberatung sollen die persönlichen Schwächen ab- und eigene Ressourcen aufgebaut werden. Gezielte Schreibtechniken und -methoden helfen dabei, ein auf spezifische Fragen abgestimmtes Schreibprogramm zu erstellen.

Angebot und Erfahrungen

Pro Woche werden bei zehn Wochenstunden maximal sechs Beratungen à 60 bis 90 Minuten angeboten. Die Auslastung ist ganzjährig hoch.

Die Schreibberatungen werden überwiegend in der Studienabschlussphase (BA/MA/Promotion/Staatsexamen) in Anspruch genommen. Für Hausarbeiten erfolgt das insbesondere in Krisensituationen, z. B. wenn mehrere aufgeschobene Hausarbeiten zu bewältigen sind.

Wesentlich für die Motivation, die Schreibberatung aufzusuchen, ist für viele Ratsuchende nicht eine Detailinformationsabfrage (Unsicherheit in Zitation, wissenschaftlicher Formulierung etc.), sondern eine zentrale Schreibblockade, die den Studienabschluss als Ganzes infrage stellt.

Negative Auswirkungen der Coronapandemie auf die Leistungen Studierender

Die Erfahrungen der Schreibberatung hinsichtlich der besonderen Belastung Studierender durch die Pandemiesituation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verlängerte Abgabefristen fördern Prokrastination.
- Einsamkeit und Isolation verstärken Schreibblockaden und das „Um-sich-selbst-Drehen".
- Verstärktes Auf-sich-gestellt-Sein und fehlender steter Austausch verschlimmern die Situation.
- Erschwerte Entscheidungs- und Fokussierungsfähigkeit führt zur Abnahme wesentlicher Schreibkompetenzen.

Flexible Unterstützung in der Coronazeit: auf telefonische Beratung umgestellt

- Der coronabedingte Wechsel von persönlicher auf telefonische Beratung wurde gut angenommen und oft sehr dankbar kommentiert. Offensichtlich sind in Coronazeiten die Studierenden sehr auf sich gestellt und leiden verstärkt unter fehlender persönlicher Ansprache und Unterstützung. Der sehr intensive und persönliche Ansatz der Schreibberatung wirkte hier entlastend.

Vom Wert des studentischen Lebens auf dem Campus

? Was bedeutet das sogenannte studentische Leben aus psychologischer Sicht?

Nele Baum: Das studentische Leben auf dem Campus setzt sich aus vielen Elementen zusammen: aus Hörsaal, Seminarraum oder Mensa und geht am Abend in der WG oder im Wohnheim weiter. Zufällige Kontakte und spontane Verabredungen zum Essen vertiefen zunächst lose Bekanntschaften, wachsen zu Freundschaften und bilden sich nach und nach zu stabilen Netzwerken aus.

David Winkelmann: Und diese Netzwerke geben uns Halt und Struktur. Gerade im Übergang zum Studium, der einen völlig neuen Lebensabschnitt darstellt, ist dies von großer Bedeutung. Junge Menschen wollen sich ausprobieren, sich selbst wahrnehmen und auch vom Gegenüber wahrgenommen werden. Wir sind soziale Wesen und die Reifung unserer Persönlichkeit vollzieht sich stets in einem zwischenmenschlichen Kontext. Deswegen ist das studentische Leben so wichtig.

NB: Nach den Entwicklungsphasen von Erik Erikson geht es dabei um die Aufgabe, eine Balance zwischen Verbundenheit mit anderen und Zeit für sich zu finden. Die Studierenden treffen Entscheidungen, welche beruflichen, emotionalen und politischen Verpflichtungen sie eingehen und wie viel Raum sie für sich allein benötigen. Es geht auf der einen Seite darum, sich selbst nicht für andere aufzugeben. Bleiben enge soziale Kontakte jedoch aus, kommt es zur Isolation. Diese Balance kann man nur im Erleben und Ausprobieren finden.

? Was macht es mit uns, wenn das Campusleben – plötzlich – wegfällt?

NB: Fällt das spontane Kennenlernen weg, wird auch das Kontakte knüpfen erschwert. Im Online-Seminar Menschen nur auf Kacheln auf dem Bildschirm dargestellt zu erleben, ist eine ganz andere Erfahrung als in physischer Präsenz. Eine Vernetzung via Messenger-Dienst ist nicht gleichzusetzen mit echten Kontakten. Das kann sich bis zu dem Gefühl zuspitzen: Ich kenne keinen mehr! Ich bin allein. Ein Gefühl der Verlorenheit. Es fehlt an Vergleich und Einordnung in der Beziehung zum Anderen.

DW: Beim Studium unterliegen Studierende einem deutlich höheren Lernpensum als noch an der Schule. Es braucht also jede Menge Strukturierung, Organisationstalent und auch Verantwortungsbereitschaft, um sich das Studium und das Leben drum herum auf erfüllende Weise gestalten zu können. Zu erkennen, dass das nicht immer einfach ist und es den anderen genauso geht, ist eine wichtige und entlastende Erkenntnis. Im rein digitalen Studium fällt dieses Erkennen viel schwerer, aufgrund des Mangels an spontanem Austausch mit Mitstudierenden.

? Welche Rolle spielt das studentische Leben für den Erfolg des Studiums?

DW: Das kommt auch auf die Persönlichkeit an und darauf, inwiefern man sich seiner Stärken und Schwächen bereits bewusst ist, über Frustrationstoleranz verfügt und sich realistische Ziele setzen kann. Wer beispielsweise gerne in der Gruppe lernt oder auf die strukturgebende Funktion einer Lerngruppe angewiesen ist, benötigt sozusagen als Voraussetzung seines Lernerfolgs ein gewisses studentisches Leben, um seine Kommilitoninnen und Kommilitonen kennenzulernen und Vertrauen zu entwickeln.

NB: Ganz wichtig scheint mir noch ein anderer Aspekt: Studieren ist so viel mehr als nur zu Lernen und Credit Points zu erwerben. In den Jahren des Studiums entwickeln junge Menschen nicht nur ihre Persönlichkeit weiter, sondern es reifen neue Interessen heran und sie engagieren sich, werden politisch aktiv. Auf einem lebendigen Campus ist das natürlich viel eher möglich.

Drei Fragen an ...

David Winkelmann (33)

berät seit 2021 in der PBS. Nach seinem Studium der Psychologie in Bamberg und Berlin arbeitete er u. a. in einer psychiatrischen Tagesklinik sowie in einer Kontakt- und Beratungsstelle. Seine laufende Weiterbildung zum Psychotherapeuten setzt tiefenpsychologische und psychoanalytische Schwerpunkte.

Nele Baum (32)

studierte Körperpsychotherapie und Psychologie in Trier, Marburg und Kassel. Erste berufliche Erfahrungen sammelte sie in Kliniken für Rehabilitation und Psychosomatik. Beim Studierendenwerk berät sie ebnfalls seit 2021. Zudem bildet sie sich zur tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapeutin weiter.

Internationales

Anteil internationaler Studierender in den Wohnheimen

Anzahl der Nationalitäten in den Wohnheimen

119

61 %

INTERNATIONAL

Von den rund 33.000 eingeschriebenen Studierenden an der Universität Bonn sind rund 4.500 ausländische Studierende. Das entspricht einem Anteil von rund 13 %. Von den rund 6.900 Promovierenden kommen circa 1.700 aus dem Ausland, was rund 24 % entspricht.

Auch an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist der Anteil internationaler Studierender mit 16 % deutlich überdurchschnittlich.

Das zweite Jahr unter Coronabedingungen war für ausländische Studierende weiterhin geprägt von Unsicherheiten, was gegebenenfalls die etwas geringere Zahl ausländischer Studierender erklärt.

Grundsätzlich geht von der Exzellenzuniversität Bonn eine große nationale wie internationale Strahlkraft aus, sodass die Zahl der internationalen Studierenden und Promovierenden weiter steigen dürfte.

Der Anteil ausländischer Studierender in den Wohnheimen des Studierendwerks Bonn ist mit 61 % überdurchschnittlich hoch – auch im bundesweiten Vergleich. Das verdeutlicht, dass Studierende, die aus dem Ausland nach Bonn kommen, häufig auf einen Wohnheimplatz angewiesen sind.

Kümmerer und Wegbereiter: die Ausländertutoren in der Studentischen Selbstverwaltung

In den Wohnheimen des Studierendenwerks kümmern sich zahlreiche Ausländertutoren um das Einleben ihrer Kommilitonen aus dem Ausland. Sie unterstützen die Hausverwaltung beim Einzug, helfen bei Behördengängen und organisieren Veranstaltungen, die das Kennenlernen und den Austausch fördern. Daneben sind sie häufig erste Ansprechpartner bei alltäglichen Problemen und Sorgen.

Sprechstunden für ausländische Studierende

Neben den Ausländertutorinnen und -tutoren in den Wohnheimen, bietet das Studierendenwerk eine persönliche Beratung an. Inhaltlich wird überwiegend zum Wohnen, zum Studienalltag und zu aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten.

Dorm Basic Set

Zum Sommersemester 2017 wurde das Grundausstattungspaket „Dorm Basic Set“ für internationale Wohnheimbewohner/innen eingeführt. Das Dorm Basic Set wird im Semester-Rhythmus allen internationalen Studierenden angeboten. Die Kosten für das Paket betragen 60 EUR.

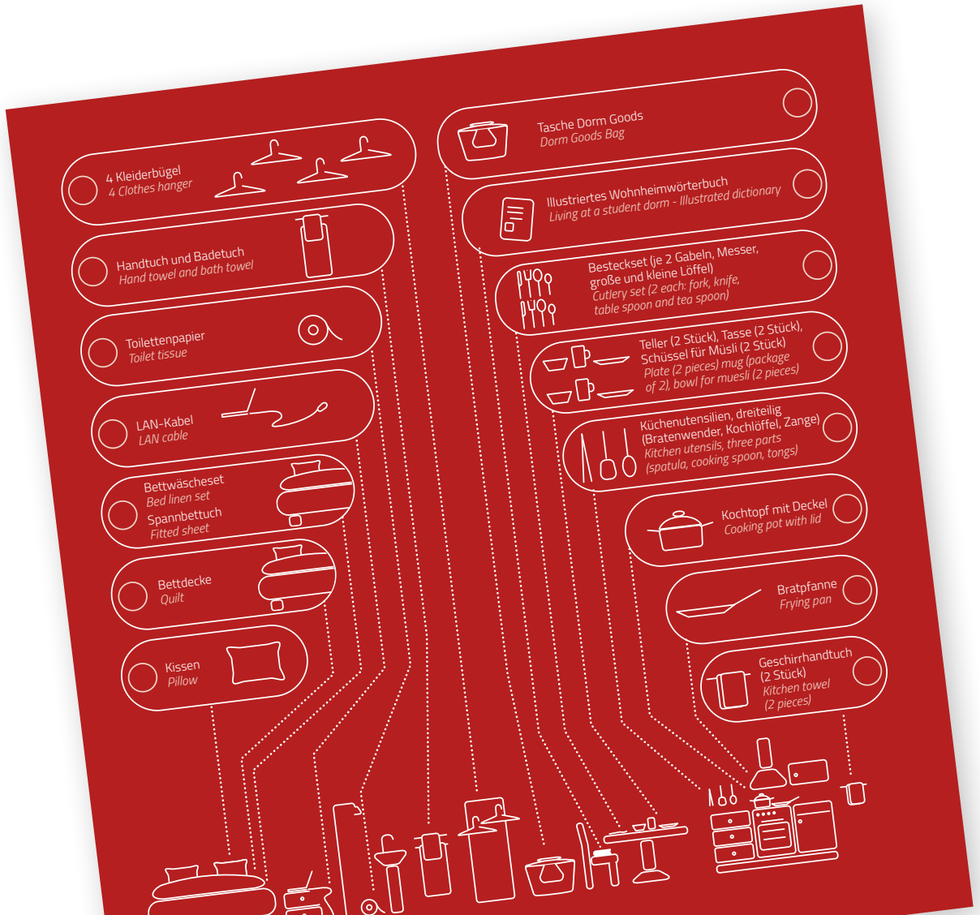

Der studentische Flowmarkt in Pandemiezeiten: ein Stück normales Campusleben

Erstmals seit Beginn der Coronapandemie wurde die Flohmarktreihe in Zusammenarbeit mit dem AStA der Uni Bonn wieder fortgesetzt. Anders als in den Jahren zuvor, fand die Veranstaltung auf dem Außengelände der CAMPO Campusmensa Poppelsdorf statt.

Bei gutem Septemberwetter und ausgelassener Stimmung kamen rund 400 Studierende zusammen, um Schnäppchen anzubieten oder abzustauben.

Ein Highlight war der Foodtruck des Studierendenwerks, dessen Angebot sehr gut angenommen wurde.

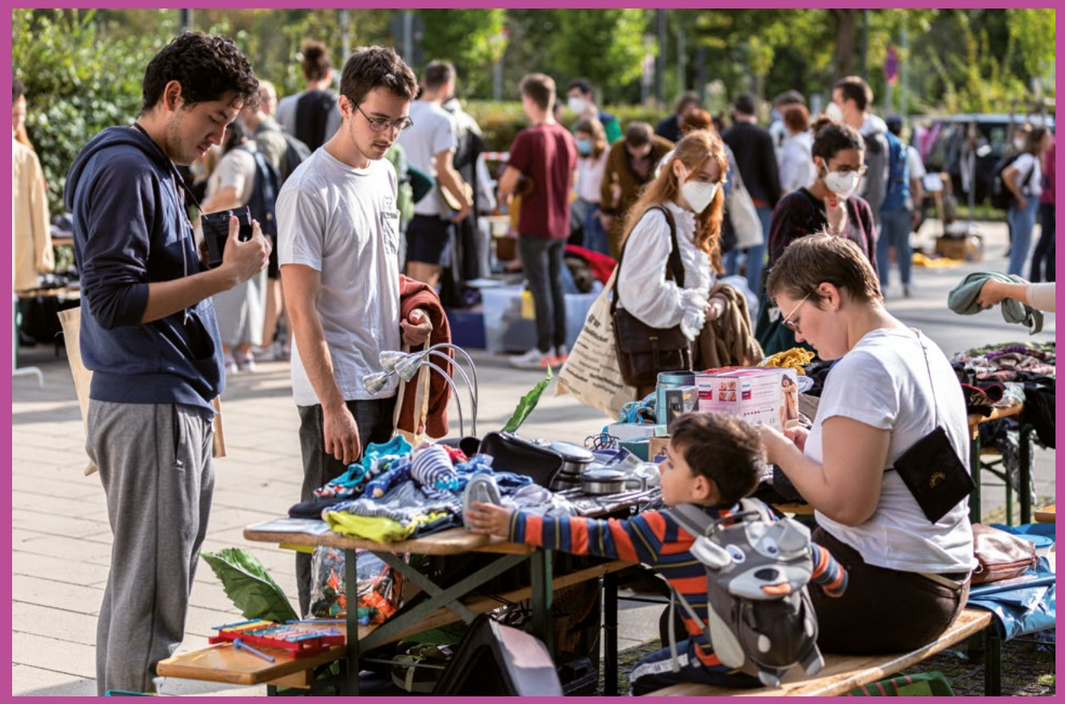

UNSERE ORGANISATION

INTERNATIONAL SOZIALES
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SOZIALE
SOZIALES WOHNEN INTERNATIONAL ME
BAFÖG&CO JOBBÖRSE KITAS SOZIALES
WOHNEN MENSA & CAFÉ INTERNATIONAL JOB
KITAS BAFÖG&CO WOHNEN JOBBÖRSE SOZIALE
MENSA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOHNEN BAFÖG
JOBBÖRSE INTERNATIONAL MENSA & CAF
BAFÖG&CO WOHNEN SOZIALES KITAS INTERNA
INTERNATIONAL KITAS JOBBÖRSE BAFÖ
SOZIALES BAFÖG&CO WOHNEN MENSA &
JOBBÖRSE KITAS MENSA & CAFÉ INTER
WOHNEN SOZIALES BAFÖG&CO MEN
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SOZIALE
SOZIALES WOHNEN BAFÖG&CO INTERNA
INTERNATIONAL JOBBÖRSE KITAS SOZIALES
MENSA & CAFÉ INTERNATIONAL SOZ
WOHNEN BAFÖG&CO JOBBÖRSE MENSA
INTERNATIONAL KITAS WOHNEN SOZIAL

Personal

BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR IM STUDIERENDENWERK BONN

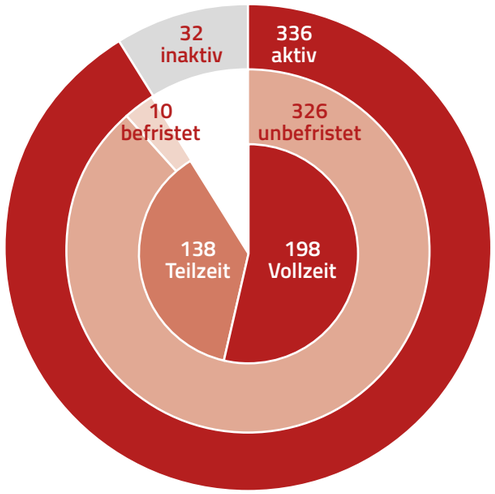

Gesamt: 368 Beschäftigte

ZUSAMMENSETZUNG DER BELEGSCHAFT NACH LEISTUNGS-/AUFGABENBEREICHEN

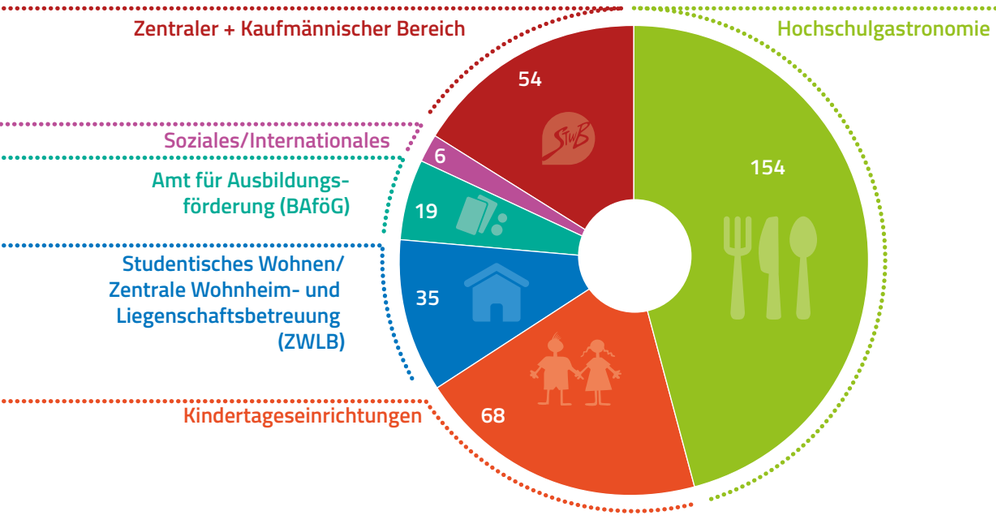

PERSONALAUFWAND

2020: 14,8 Millionen Euro

2021: 13,5 Millionen Euro

Der um 8,9 % oder 1,32 Mio. EUR gesunkene Personalaufwand ist maßgeblich auf die Folgen der Coronapandemie zurückzuführen. Ganzjährig griff das Kurzarbeitergeld. Zudem verringerte sich die Beschäftigtenzahl um weitere 26 Vollzeitäquivalente auf 290.

ANZAHL DER BEDIENSTETEN, DIE CORONABEDINGT VON KURZARBEIT BETROFFEN WAREN

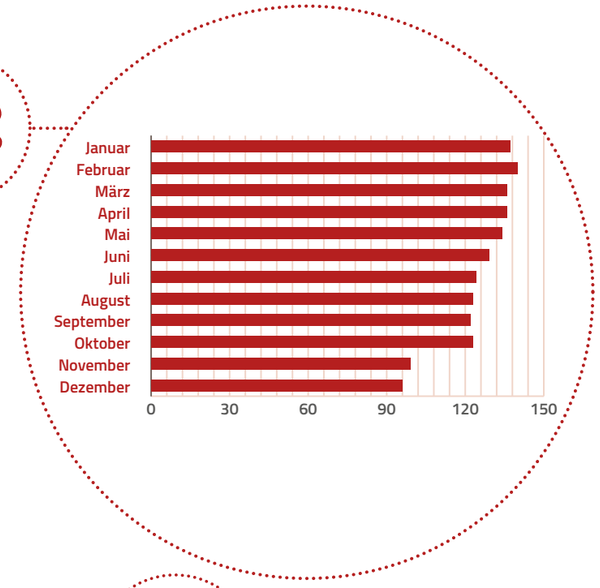

AUSZUBILDENDE

6

1 Fachfrau/-mann für Systemgastronomie
1 Immobilienkauffrau/-mann
4 Erzieher:innen

SCHWERBEHINDERTE

44

Quote 12 %

Personalrat

Der Personalrat im Studierendenwerk Bonn besteht aus neun Beschäftigten und entspricht in seiner Zusammensetzung dem Wunsch des Gesetzgebers nach Widerspiegelung der Betriebswirklichkeit. Die Personalratsmitglieder kommen aus den unterschiedlichen Funktionsbereichen des Hauses. Auch der hohe Anteil an weiblichen Beschäftigten spiegelt sich in der Mitarbeitendenvertretung wider. Dadurch war es möglich, die vielfältigen Aufgaben, die dem Personalrat nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG) NRW gestellt sind, in wöchentlichen Sitzungen kompetent wahrzunehmen.

Am 23. Juni 2021 wurde ein neuer Personalrat gewählt, der im Jahr 2021 in folgender Besetzung arbeitete:

- Cornelia Blix, Amt für Ausbildungsförderung
- Gabi Gondorf, Amt für Ausbildungsförderung
- Sabine Hellmann, ZWLB
- Nadine Hertrampf, Abteilung Hochschulgastronomie
- Peter Kellershoff, IT
- Michaela Müller-Köhler, Abteilung Kindertageseinrichtungen
- Jutta Meurer, Abteilung Hochschulgastronomie
- Julia Neizel, Personalwesen
- Maria Sieb, Betriebliche Sozialberatung

Neben der Vorsitzenden Gabi Gondorf vertraten Julia Neizel als 1. Stellvertreterin, Sabine Hellmann als 2. Stellvertreterin und Cornelia Blix als 3. Stellvertreterin den Personalrat gegenüber der Geschäftsführung.

Die im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit gesetzlich vorgesehenen Quartalsgespräche nahm der Personalrat zum Anlass, Fragen des Dienstbetriebs außerhalb von Beteiligungsverfahren zu erörtern, die die Beschäftigten wesentlich berühren. Die in diesem Rahmen übliche Unterrichtung über die Haushaltsplanung und die wirtschaftliche Entwicklung erfolgte über den Wirtschaftsausschuss des Personalrats.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) setzt sich in erster Linie für die Belange der Auszubildenden ein und steht ihnen auf dem Weg der beruflichen Bildung beratend zur Seite. Sie ist für alle Auszubildenden direkte Ansprechpartnerin bei Fragen, Problemen oder Anregungen.

Ebenfalls am 23.06.2021 fand die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Die Interessen der Auszubildenden vertrat seitdem Sebastian-Karl Stitz aus der IT.

JUBILÄEN

10

Aida Felber
Kita Sankt Augustin
Anja Willms
venusberg bistro
Andrea Braun
Mensa am Hofgarten
Melanie Hagen
Kita Sankt Augustin
Bernd Schmitz
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Carmen Silvia Trautmann
Mensa am Hofgarten
Chrisanthi Zotou
Kita Sankt Augustin
Ina Weiler
Kita Newmanhaus
Vanessa Kretschmar
Kita Sankt Augustin
Frank Rixen
CAMPO Poppelsdorf
Dietmar Kantz
Kaufmännischer Zentralbereich
Oliver Jax
CAMPO Poppelsdorf
Corinna Sell-Keiderling
Ausbildungsförderung
Necla Engin
venusberg bistro
Oliver Senger-Brix
CAMPO Poppelsdorf
Monika Özdemir
venusberg bistro
Manuel Moll
CAMPO Poppelsdorf
Agnieszka Karasiewicz
CAMPO Poppelsdorf
Juri Schaab
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Adelheid Switalla
Kaufmännischer Zentralbereich
Jeannette Schulz
Kita Sankt Augustin
Nicole Sindermann
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Harald May
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung

15

Johann Koch
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Laila Ozolina
Kaufmännischer Zentralbereich
Nicole Tullius
Ausbildungsförderung
Stephan Voicu
Ausbildungsförderung
Marek Dabrowski
Mensa am Hofgarten

20

Simone Littau
info.point
Ljubov Stier
Juri§hop
Habibe Karagülle
CAMPO Poppelsdorf
Sophia Buchholz
Mensa am Hofgarten
Sabine Hellmann
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Konstantina Karmen Loumou
Hochschulgastronomie

25

Marlis Prillwitz
Personalwesen
Claudia Petric
Tillmann's Catering & Veranstaltungen

30

Ilse Wagner
Mensa am Hofgarten
Frank Birgel
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung

35

Rosa-Maria Casillas
CAMPO Poppelsdorf
Regina Kloft
Personalwesen
Evelyn Ossenbeck
venusberg bistro
Sabine Mähne
venusberg bistro

40

Claudia Wilbertz
CAMPO Poppelsdorf
Michael Ludwig
IT
Achmad Sheko
Mensa am Hofgarten

VERABSCHIEDUNGEN IN RENTE

Hans-Georg Lorenz
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Adele Reiske
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Ingeborg Dörschel
Mensa Sankt Augustin
Richard Jatkowski
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Tatjana Schwarzkopf
CAMPO Poppelsdorf

Schwerbehinderten-vertretung nach SGB IX

Die Interessen der schwerbehinderten Menschen im Studierendenwerk werden seit dem 9. Oktober 2018 von Robert Uhrmacher, IT vertreten. Seine Vertreterinnen sind Jutta Meurer, Hochschulgastronomie und Anke Linder, Kaufmännischer Zentralbereich.

Die Schwerbehindertenvertretung berät als Vertrauensorgan schwerbehinderte Mitarbeitende zu den Themenbereichen Schwerbehinderung und Gleichstellung. Durch langjährige Erfahrung ist eine kompetente Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Arbeitsalltag, der Kontaktaufnahme mit dem Rentenversicherungsträger und bei anstehenden Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation möglich. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt regelmäßig mit beratender Stimme an den Sitzungen des Personalrats teil.

Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt sich innerhalb des Studierendenwerks mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und ist für ihre Aufgaben freigestellt. Sie überwacht die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) u. a. im Hinblick auf Geschlecht, Belästigung und Mobbing.

Auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW von 1999 nahm im Berichtsjahr Katharina Kosmidis die Aufgaben der Gleichstellung mit 50 Prozent einer Vollzeitstelle wahr.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Maßnahmen des Studierendenwerks mit, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz betreffen. Sie unterstützt, berät und wirkt bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gemeinsames Ziel der Geschäftsführung und des Personalrates ist es, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern.

Besondere Förderung benötigen neben schwerbehinderten Menschen auch Beschäftigte, denen aufgrund langer krankheitsbedingter Ausfallzeit eine gesundheitliche Beeinträchtigung und damit auch eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit drohen. Für diesen Personenkreis ist entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 84 Abs. 2 SGB IX beim Studierendenwerk Bonn ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) etabliert, um eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

BEM ist ein Teil der betrieblichen Gesundheitsförderung. Eine Dienstvereinbarung regelt die Details. Im Berichtsjahr wurden mit Katharina Kosmidis als Beauftragter der Geschäftsführung (Abwesenheitsvertretung) und Maria Sieb als Beauftragter des Personalrats das Integrationsteam gebildet.

Betriebliche Sozialberatung

Als weiterer Baustein der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde bereits Ende 2015 die betriebliche Suchtberatung zur betrieblichen Sozialberatung weiterentwickelt. Zur Beauftragten wurde Maria Sieb bestellt. Die betriebliche Sozialberatung soll bei persönlichen und beruflichen Problemen, insbesondere bei psychischen und Suchtproblemen, konkret beraten und helfen.

Datenschutz

Datenschutz genießt im Studierendenwerk Bonn einen sehr hohen Stellenwert. Ziel des Datenschutzes ist es, den Einzelnen in seinem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Studierendenwerk Bonn beachtet und eingehalten werden.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (DSB) gemäß § 32a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW war Nicholas Buset. Der DSB ist in Ausübung seiner Tätigkeit weisungsfrei und direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Im Bereich des Amtes für Ausbildungsförderung wird das Studierendenwerk Bonn seit Jahren durch die gemeinsame DSB der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, Sabine Link, betreut.

Kinder der Kita Newmanhaus besichtigen die Abrissarbeiten.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

INTERNATIONAL SOZIALES
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SOZIALE
SOZIALES WOHNEN INTERNATIONAL ME
BAFÖG&CO JOBBÖRSE KITAS SOZIALES
WOHNEN MENSA & CAFÉ INTERNATIONAL JOB
KITAS BAFÖG&CO WOHNEN JOBBÖRSE SOZIALE
MENSA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOHNEN BAFÖG
JOBBÖRSE INTERNATIONAL MENSA & CAF
BAFÖG&CO WOHNEN SOZIALES KITAS INTERNA
INTERNATIONAL KITAS JOBBÖRSE BAFÖ
SOZIALES BAFÖG&CO WOHNEN MENSA &
JOBBÖRSE KITAS MENSA & CAFÉ INTER
WOHNEN SOZIALES BAFÖG&CO MEN
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SOZIALE
SOZIALES WOHNEN BAFÖG&CO INTERNA
INTERNATIONAL JOBBÖRSE KITAS SOZIALES
MENSA & CAFÉ INTERNATIONAL SOZ
WOHNEN BAFÖG&CO JOBBÖRSE MENSA
INTERNATIONAL KITAS WOHNEN SOZIAL

1. Gesetzlicher Auftrag und Rahmenbedingungen

Seit der Verabschiedung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) am 16.09.2014 durch den Landtag NRW, gilt das Studierendenwerksgesetz. Das Studierendenwerk Bonn AöR arbeitet seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.10.2014 auf der Basis dieser neuen Gesetzgebung sowie auf Grundlage seiner Satzung. Für die Studierenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg werden auf dieser Grundlage in erster Linie Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden sowie die Maßnahmen der Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Im bildungspolitischen Kontext sieht sich das Studierendenwerk Bonn als unmittelbarer Partner der Studierenden sowie der Hochschulen. Sein Auftrag besteht im Wesentlichen darin, die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass das Studierendenwerk das ihm zufallende Dienstleistungsportfolio eng mit den Hochschulstrukturen verknüpft.

Das deutsche Hochschulwesen unterliegt bereits seit Jahren gravierenden Wandlungsprozessen. Die Internationalisierung der Hochschulen als Folge der Bologna-Vereinbarung sowie die strukturellen Umgestaltungen der Studienfächer haben nach wie vor umfassenden Einfluss auf den Aufgabenvollzug der Studierendenwerke. Die Kapazitäten und Ressourcen der Studierendenwerke werden immer weiter auf die Funktionalität moderner Dienstleistungsunternehmen ausgerichtet.

Das Land NRW und die Hochschulen erwarten vom Studierendenwerk einerseits Anpassungen hinsichtlich Leistungsumfang und Flexibilität, um bei ihren eigenen Bemühungen um Profilierung, Qualität und Exzellenz eine geeignete Unterstützung und Anerkennung zu erhalten. Die Studierenden und die Bediensteten der Hochschulen wünschen andererseits angemessene Angebote des Studierendenwerks, insbesondere bei Qualität und Vielfalt im Bereich der Hochschulgastronomie. Sie wünschen sich einen studiengerechten Wohnstandard, spezielle Beratungsangebote sowie Unterstützung in sozialen und kulturellen Angelegenheiten, um eine angemessene Gegenleistung für ihre Sozialbeiträge zu erhalten.

Verstärkt worden sind die Erwartungen durch die Verleihung des Status einer Exzellenzuniversität an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität im Juli 2019. Mit den eingeworbenen sechs Exzellenzclustern ist die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die erfolgreichste Universität im deutschlandweiten Exzellenzwettbewerb.

Ein Ziel der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in den nächsten Jahren ist es, sich weiter international zu profilieren und im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Seitens der Hochschulen wird erwartet, dass die Rahmenbedingungen für die Aufnahme ausländischer Studierender in Bonn maßgeblich verbessert werden. Neben den Erwartungen an die Unterbringung steht auch der Wunsch nach dem Ausbau mehrsprachiger Angebote sowie nach dem Erwerb interkultureller Kompetenzen im Vordergrund.

Der Stellenwert der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im politischen Denken hat sich jedoch in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Die bislang geltende gemeinnützige Zweckbestimmung der Studierendenwerke wird zunehmend kritisch hinterfragt. Die Bereitschaft des Landes NRW und der Gebietskörperschaften, die studentische Daseinsvorsorge sicherzustellen, gilt nicht mehr vorbehaltlos. Die angespannte Haushaltslage des Landes NRW und die damit verbundenen Sparbemühungen der Landesregierung haben zu einem spürbaren Rückgang der Subventionen geführt. Somit ist kein Ausgleich von Kostensteigerungen, insbesondere für Tarifsteigerungen erfolgt. Diese Situation impliziert eine straffe Haushaltsführung des Studierendenwerks Bonn.

Vor dem Hintergrund real sinkender Landeszuschüsse für Investitionen, eines noch intensiveren Wettbewerbes – insbesondere mit privaten Gastronomie- und Wohnheimbetreibern – sowie einer hohen Erwartungshaltung vonseiten der Studierenden und der beiden Hochschulen, wird sich das Studierendenwerk Bonn mittel- bis langfristig zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag weiterentwickeln müssen.

Bevor der Weg zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen vollumfänglich beschritten werden kann, ist in Anbetracht der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation des Studierendenwerks Bonn

zunächst eine wirtschaftliche Konsolidierung, die auch die notwendige Abarbeitung des umfänglichen Sanierungs- und Modernisierungsstaus mit einschließt, unumgänglich. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass das Studierendenwerk Bonn überwiegend Eigentümer seiner Immobilien im Bereich Verwaltung, Mensen, Kindertageseinrichtungen und Wohnheime ist.

Inwieweit sich die Reduzierung des Präsenzstudiums aufgrund der Coronapandemie zugunsten eines digitalisierten Studiums langfristig auf die Umsatzerlöse insgesamt auswirkt, bleibt abzuwarten.

Aktuell beeinflussen die im Zuge der Coronapandemie massiv gestörten globalen Lieferketten, die auf zahlreiche Wirtschaftszweige übergegriffen haben, und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Preise insbesondere im Energie- und Lebensmittelsektor das Tagesgeschäft.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 des Studierendenwerks Bonn weist einen Überschuss von 5.357 TEUR aus. Es hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (2.610 TEUR) um 2.747 TEUR verbessert. Die Betriebsleistung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.697 TEUR von 34.061 TEUR auf nunmehr 36.758 TEUR. Die darin enthaltenen Zuschüsse verbesserten sich um 3.956 TEUR von 7.701 TEUR auf 11.657 TEUR. Die betrieblichen Aufwendungen inklusive Zinsaufwand sanken um 52 TEUR von 31.468 TEUR auf 31.416 TEUR. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 80 TEUR auf -648 TEUR (Vorjahr: -728 TEUR).

Die Steigerung des Jahresergebnisses 2021 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die ergebniswirksame Verbuchung der bis zum 31.12.2021 erhaltenen Zuschüsse zurückzuführen (Hochschulpaktmittel für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Mensa Carré Nassestraße sowie Investitionszuschüsse für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Verwaltung Carré Nassestraße). Im Jahresergebnis 2020 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.275 TEUR für Abriss und Interimslösungen erhalten. Die entsprechende ergebniswirksame Verbuchung der Zuschüsse in gleicher Höhe erfolgte 2021.

Die Veränderungen der Betriebsleistung inklusive Zuschüsse sowie der betrieblichen Aufwendungen, insbesondere aufgrund der Coronapandemie sowie des Neubauprojekts Carré Nassestraße, werden im Folgenden näher erläutert.

ERTRÄGE STUDENTISCHES WOHNEN

Das Studierendenwerk Bonn betreibt studentische Wohnanlagen an den Hochschulstandorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach. Im März 2022 wurden insgesamt 3.776 Wohnplätze angeboten.

Die Mieterlöse aus dem studentischen Wohnen verschlechterten sich 2021 gegenüber dem Vorjahr um 109 TEUR.

Dies ist insbesondere auf die Entmietung der Wohnanlagen Carl-Schurz-Haus, Tillmannhaus, Nassestraße 7 und Lennéstraße 24 ab Oktober 2020 zum Zwecke des Abrisses und Neubaus sowie der Wohnanlage Werner-Klett-Haus ebenfalls ab Oktober 2020 zur Nutzung als Interim für die Verwaltung des Studierendenwerks zurückzuführen. Die Versorgungsquote lag 2021 unverändert bei 8,1 v. H.

ERTRÄGE GASTRONOMIE

Die Umsätze in den Verpflegungsbetrieben haben sich im Jahr 2021 aufgrund der weiterhin coronabedingten Schließungen um 370 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 1.669 TEUR verschlechtert. Lediglich das venusberg bistro war ganzjährig, allerdings überwiegend im to-go-Betrieb, geöffnet. Die Mensa Rheinbach kann seit der Flutkatastrophe im Juli 2021 vorübergehend nicht mehr betrieben werden.

Die Umsätze in den Cafeterien und Erfrischungsräumen sanken in 2021 gegenüber 2020 um 92 TEUR auf 48 TEUR (Vorjahr: 140 TEUR).

Der Umsatz im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist gegenüber dem Vorjahr von 99 TEUR um 6 TEUR auf 93 TEUR gesunken. Im Bereich Catering ist der Umsatz um 20 TEUR gestiegen. Die Umsätze aus Automatenprovision sind gegenüber dem Vorjahr um 6 TEUR gesunken, die Umsätze der Schulverpflegung sind aufgrund der Aufgabe der Schulverpflegung EMA mit

Beginn der Sommerferien 2020 um 20 TEUR geringer.

Der Wareneinsatz in den gastronomischen Einrichtungen ist analog zu den gesunkenen Umsätzen 2021 um 156 TEUR von 1.110 TEUR auf 954 TEUR gesunken.

Die Preiskalkulation für drei bezuschusste Mensa-Essen orientierte sich im Berichtsjahr unverändert an den bisherigen Bewirtschaftungsgrundsätzen: Der „studentische Gast" bezahlt mit dem Essenspreis lediglich den Wareneinsatz und einen sehr geringen Anteil der Zubereitungskosten. Ein Teil der Zubereitungskosten wird durch den Landeszuschuss gedeckt.

Mit der Etablierung einer zentralen Produktionsleitung im Jahr 2019 wurde ein erster Schritt in Richtung Standardisierung des Speisenangebots sowie der Beschaffung unter Berücksichtigung der aktuellen Trends gemacht.

ZUSCHÜSSE

Die Erträge aus Zuschüssen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.956 TEUR (+51,4 v. H.) auf 11.657 TEUR (Vorjahr: 7.701 TEUR) gestiegen. Der Landeszuschuss stieg um 278 TEUR auf 3.303 TEUR (+9,2 v. H.). Die Kostenerstattung für den BAföG-Vollzug verringerte sich um 98 TEUR auf 1.559 TEUR (-5,9 v. H.).

Für die Kindertageseinrichtungen wurden Zuschüsse in Höhe von 3.256 TEUR – und damit 238 TEUR (+7,9 v. H.) mehr als 2020 – ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um die Zuschüsse gemäß KiBiz. Alle anderen Zuschüsse, insbesondere die Zuschüsse von den Kooperationspartnern Universität Bonn und Hochschule Bonn Rhein-Sieg, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht.

Ein einmaliger Zuschuss aus der November- und Dezemberhilfe in Höhe von 41 TEUR wurde 2021 für das Catering ausgezahlt.

Im Jahr 2021 erfolgte erstmalig die ergebniswirksame Verbuchung der bis zum 31.12.2021 erhaltenen Zuschüsse aus Hochschulpaktmitteln für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Mensa Carré Nassestraße sowie der Investitionszuschüsse für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Verwaltung Carré Nassestraße aus den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 3.497 TEUR.

SOZIALBEITRÄGE

Der Anstieg der Sozialbeiträge um 44 TEUR (+0,50 v. H.) auf 9.145 TEUR ist ausschließlich auf die Beitragserhöhung um 3,00 EUR auf 100,00 EUR zum Wintersemester 2020/2021 zurückzuführen.

Die Anzahl der durchschnittlich Studierenden ist, aufgrund der weiterhin andauernden Coronapandemie im Jahr 2021, gegenüber dem Vorjahr um 819 Studierende gesunken.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 614 TEUR auf 109 TEUR (Vorjahr: 723 TEUR). Hauptursächlich hierfür ist die im April 2020 erhaltene einmalige Entschädigung aus der Betriebsunterbrechungsversicherung in Höhe von 440 TEUR.

Aufwendungen Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren haben sich im Jahr 2021 verringert. Der Aufwand für den Wareneinsatz einschließlich Hilfs- und Betriebsstoffen sank analog zu den gesunkenen Umsätzen gegenüber dem Vorjahr um 156 TEUR (-13,6 v. H.) auf 993 TEUR (Vorjahr: 1.149 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Energie, Reinigung, Miete, Abgaben) sanken trotz Entmietung der Liegenschaften zum Zwecke des Abrisses im Carré Nassestraße aufgrund gestiegener Energiepreise lediglich um 24 TEUR (-0,50 v.H.) auf 4.685 TEUR (Vorjahr: 4.709 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Instandhaltungsaufwand) betrugen im Berichtsjahr 2.406 TEUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 278 TEUR (+13,0 v.H.) erhöht.

Der Materialaufwand insgesamt hat sich 2021 gegenüber dem Vorjahr um 98 TEUR (+1,2 v.H.) erhöht.

Personalaufwand

Unter Berücksichtigung des erhaltenen Kurzarbeitergeldes von Januar bis Dezember 2021 sowie einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 290 VBE (Vorjahr: 316 VBE) verringerte sich der Personalaufwand 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1.321 TEUR (-8,9 v. H.) auf 13.511 TEUR (Vorjahr: 14.832 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen, abzüglich der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen verringerten sich 2021 um 99 TEUR auf 3.248 TEUR (Vorjahr: 3.347 TEUR).

Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.345 TEUR auf 5.757 TEUR gestiegen (Vorjahr: 4.412 TEUR).

Hauptursächlich hierfür sind die Abrisskosten des Carré Nassestraße mit 1.453 TEUR sowie die sonstigen Aufwendungen, im Wesentlichen Zahlungen aufgrund von Nachbarschaftsvereinbarungen im Rahmen des Projekts Carré Nassestraße mit 232 TEUR.

Der coronabedingte Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr, z. B. für Masken und Coronaschnelltests lässt sich auf ca. 30 TEUR beziffern.

Gesunken sind im Jahr 2021 insbesondere die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, die sonstigen Kosten (Beschaffung von Mensa-Karten, diverse Straßenbaubeiträge 2020) und Abschreibung von Restbuchwerten (Anlagenabgang Carré Nassestraße 2020).

Ausbildungsförderung

Die Zahl der bearbeiteten Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sank im Berichtszeitraum 2021 mit 5.460 gegenüber dem Vorjahr mit 6.961 um 1.501 Anträge. Die durchschnittliche Quote der Geförderten betrug 10,86 v. H. Die durchschnittliche monatliche Förderungsleistung stieg auf 512,24 EUR (Vorjahr: 432,19 EUR). Insgesamt wurden 2021 Fördermittel in Höhe von 30,51 Mio. EUR (Vorjahr: 32,82 Mio. EUR) ausgezahlt.

Flexible Kinderbetreuung

Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Bonn, dem AStA Bonn, der Universität Bonn und dem Verein La familiär e. V. wurde bis zum 31.07.2024 verlängert. Das Studierendenwerk Bonn beteiligt sich weiterhin mit 19.000,00 EUR jährlich.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist zum Jahresende 2021 gegenüber 2020 um 9.998 TEUR auf 23.219 TEUR (Vorjahr: 13.221 TEUR) gestiegen.

Zu berücksichtigen ist, dass ein Betrag in Höhe von 2.000 TEUR, überwiesen von der Sparkasse Köln Bonn am 30.12.2021, auf dem Empfängerkonto der Pax Bank, verbucht am 03.01.2022 mit Wertstellung 31.12.2021, nicht im Guthabensaldo per 31.12.2021 ausgewiesen wurde.

Der Betrag in Höhe von 2.000 TEUR wurde zum 31.12.2021 somit unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Weiterhin zu berücksichtigen ist, dass Finanzmittel in Höhe von 2.116 TEUR weiterhin in Wertpapieren des Anlagevermögens gebunden sind und somit zum Jahresende 2021 nicht im Finanzmittelbestand des Umlaufvermögens enthalten sind.

Das Eigenkapital setzt sich ausschließlich aus Rücklagen in Höhe von 43,8 Mio. EUR (Vorjahr: 38,4 Mio. EUR) zusammen. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zum Anlagevermögen in Höhe von 42,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,3 Mio. EUR) nach Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital und Sonderposten zur Bilanzsumme) sank um 0,5 v. H. von 58,4 v. H. auf 57,9 v. H.

Aufgrund der aus der Rechtsform resultierenden faktischen Konkursunfähigkeit des Studierendenwerks ist die Kreditmittelaufnahme in Abstimmung mit dem MKW und dem Verwaltungsrat relativ unkritisch. Der zu leistende Kapitaldienst liegt dank des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im unteren Preissegment. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr für 14,6 Mio. EUR (Anteil: 24,8 v. H.), von 1 Jahr bis 5 Jahren für 7,2 Mio. EUR (12,2 v. H.) und von über 5 Jahren für 37,2 Mio. EUR (63,0 v. H.).

Der gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert aus den Ende 2021 erhaltenen aber in 2021 noch nicht dem Zweck entsprechend verwendeten Hochschulpaktmitteln für den Neubau der Mensa im Carré Nassestraße.

4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Studierendenwerks Bonn hat sich im Berichtsjahr 2021 um 0,8 Mio. EUR auf 122,8 Mio. EUR verringert (Vorjahr: 123,6 Mio. EUR). Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich auf 26,3 Mio. EUR (Vorjahr 14,7 Mio. EUR). Eigenkapital und Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen) erhöhten sich um 5,5 Mio. EUR auf 86,2 Mio. EUR. Rückstellungen, Bank- und sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich auf 62,8 Mio. EUR (Vorjahr: 57,5 Mio. EUR) um 5,3 Mio. EUR.

Der Investitionsmittelrücklage wurden zum Ausgleich des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 insgesamt 4.079 TEUR zugeführt. Unter Berücksichtigung des Vortrages zum 01.01.2021 in Höhe von 9.990 TEUR erhöhte sich die Investitionsmittelrücklage zum 31.12.2021 somit auf 14.069 TEUR.

Die nach § 11 Abs. 4 StWG zu bildende angemessene Rücklage für allgemeine Zahlungsverpflichtungen der Anstalt beträgt unverändert 1,3 Mio. EUR. Sie entspricht etwa dem 1,2-Fachen einer monatlichen Bruttolohnsumme ohne Sonderzahlungen und wird somit als angemessen betrachtet.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass auch der investive Modernisierungsbedarf bei Wohnanlagen sowie Mensen und Cafeterien weiterhin steigen wird. Auch wenn das Land Nordrhein-Westfalen neue Förderstrukturen aufgelegt hat, muss infrage gestellt werden, ob die notwendigen Investitionsmaßnahmen zusätzlich anteilig mit öffentlichen Zuschüssen finanziert werden können. Die zurückliegenden Bewilligungsbedingungen für die öffentliche Förderung studentischen Wohnraums bestimmen, dass eine kostendeckende Miete festzusetzen und eine auf Dauer angelegte Bewirtschaftung der Studierendenwohnanlagen sicherzustellen ist. Hierzu wurden in der Vergangenheit Rückstellungen zur Durchführung von Instandhaltungs-, Ersatzbeschaffungs- und Erneuerungsmaßnahmen gebildet. Die für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen wurden mit dem Jahr 2017 vollständig verbraucht. Eine Neubildung ist handelsrechtlich nicht mehr zulässig, mit Ausnahme der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden.

5. Entwicklungen und Ereignisse 2021

Coronapandemie

Bereits zu Beginn des Jahres 2020 zeichnete sich ab, dass sich das neuartige Coronavirus von China aus weltweit ausbreiten würde. Im März 2020 schließlich erreichte das Virus Deutschland. Die Bundesregierung hat daraufhin unmittelbar eine Reihe von Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie ergriffen. Behördlich angeordnete Betriebsschließungen gastronomischer Einrichtungen sowie die Absage aller Großveranstaltungen haben sich unmittelbar auf die prognostizierten Zahlen für 2020 und 2021 im Bereich Hochschulgastronomie und Catering ausgewirkt.

Aufgrund eines kurzfristig hierfür erforderlichen ergänzenden Tarifvertrags besteht seit Mai 2020 die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld für die Beschäftigten in der Hochschulgastronomie bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Zwischenzeitlich wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld bis zum 30.06.2022 verlängert.

Die Grenzschließungen haben die Vermietungssituation in den Wohnheimen beeinflusst, in denen regelmäßig über 50 % internationale Studierende untergebracht sind, die nicht einreisen konnten, was in den Wohnheimen einen Leerstand in nicht unerheblichem Maße zur Folge hatte. Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Jobs für studentische Aushilfen aufgrund der Coronapandemie weggefallen sind, ist auch die Nachfrage nach Mietstundungen gestiegen. Nachdem vor diesem Hintergrund der Verwaltungsrat beschlossen hatte, die Mietpreisanpassung zum 01.09.2020 auszusetzen, ist diese allerdings zum 01.09.2021 wieder beschlossen und umgesetzt worden.

Der weitere Umgang der Universität Bonn sowie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit internationalen Studierenden und Forschenden wird die Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Insbesondere die Kindertageseinrichtungen standen vor ständig neuen Herausforderungen durch die Coronapandemie aufgrund der sich fast täglich ändernden Bestimmungen im Bereich der Kinderbetreuung.

Viele Studierende haben aufgrund der Coronapandemie finanzielle Sorgen. Das Bundesbildungsministerium hat Ende April insgesamt 100 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die als nicht rückzahlbarer Zuschuss für deutsche und internationale Studierende in besonders akuten Notlagen über die Studenten- bzw. Studierendenwerke beantragt werden können. Die Umsetzung dieser unbedingt erforderlichen Unterstützung für Studierende war zunächst auf drei Monate befristet. Die Überbrückungshilfe konnte schließlich bis zum 30.09.2021 beantragt werden. Die Antragsbearbeitung haben Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen, u. a. auch aus dem Bereich Gastronomie, übernommen.

Im Tagesgeschäft hat sich die Umsetzung von Hygienemaßnahmen wie z. B. das Tragen von Masken und auch das mobile Arbeiten gut etabliert.

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Coronakrise hatte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft bereits Anfang April 2020 mit einer schnellen Soforthilfe zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Schließung der gastronomischen Betriebe reagiert. Aufgrund der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und einer Zahlung der Betriebsunterbrechungsversicherung musste die Soforthilfe zurückgezahlt werden.

Carré Nassestraße

Nachdem der Bezug der verschiedenen Interimslösungen des Studierendenwerks bereits 2020 erfolgt war, ist zuletzt der AStA Anfang 2021 in das Wohnheim Endenicher Allee 17 eingezogen. Der Bezug der Container an der Campusmensa Poppelsdorf erfolgte Anfang April 2021.

Ansonsten war das Geschäftsjahr 2021 insbesondere von den Vorbereitungen auf die Neubaumaßnahme Carré Nassestraße in der Bonner Südstadt geprägt:

Im April 2021 konnte das Carré Nassestraße an das Abrissunternehmen übergeben werden.

Um den nachbarschaftlichen Belangen Rechnung zu tragen, wurden Erschütterungsmessgeräte und Neigungsmessgeräte installiert. Außerdem wurden kontinuierliche Lärmmessungen durchgeführt mit dem Ziel, Aussagen gegenüber den Nachbarn treffen zu können, die sich massiv über den Baustellenlärm beschweren. Die Lärmmessberichte wurden wöchentlich dem Umweltamt zur Verfügung gestellt. Aktuell ist der Abbruch ober- und unterirdisch mit Ausnahme des Hauses Lennéstr. 24 und einem Teilstück der alten Bunkeranlage zu Lennéstr. 30 abgeschlossen.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Im Zeitraum vom 17.09. bis zum 30.10.2020 hatten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich umfassend über den aktuellen Entwurfsstand des Bauvorhabens im Carré zwischen Kaiserstraße, Nassestraße und Lennéstraße zu informieren und über schriftliche Stellungnahmen zu beteiligen.

Aufgrund einer Vielzahl von schriftlichen Einwendungen durch die Anliegerschaft im Rahmen dieser ersten Offenlage, die teilweise auch ein sehr hohes Klagerisiko beinhalten, ist eine erneute Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus Sicht des Stadtplanungsamtes zwingend notwendig, da der vorhabenbezogene Bebauungsplan an einigen Stellen signifikant angepasst werden muss. Zur Prüfung der eingegangenen, teils anwaltlichen Stellungnahmen, hat das Studierendenwerk ebenfalls eine im Verwaltungs- und Baurecht versierte Anwaltskanzlei eingeschaltet, um eine rechtssichere Überarbeitung des Bebauungsplanes zu gewährleisten.

Nachdem zuletzt der Rat der Stadt Bonn in seiner Sitzung am 16.09.2021 der 2. Offenlage zugestimmt hat, fand diese im Zeitraum vom 14.10. bis zum 24.11.2021 statt. Im Anschluss erfolgte eine erneute Abwägung zur 2. Offenlage sowie der Abschluss des Durchführungsvertrages mit der Stadt Bonn. Auf dieser Grundlage wurde am 17.03.2022 vom Rat der Stadt Bonn der vorhabenbezogene Bebauungsplan mehrheitlich beschlossen.

Die Unterlagen zur Planung Abschluss Leistungsphase 3 als Grundlage für den Bauantrag wurden von Baumschlager Eberle am 21.06.2021 vorgelegt, Nachlieferungen erfolgten bis zum 25.06.2021. Im Anschluss erfolgte eine Prüfphase durch das Studierendenwerk Bonn sowie die Überarbeitung der Leistungsphase 3 im Anschluss an die Prüfphase durch Baumschlager Eberle. Der Bauantrag inklusive einer aktuellen Kostenberechnung konnte schließlich am 07.09.2021 eingereicht werden.

Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses ist am 06.04.2022 mit dem Stadtplanungsamt zeitgleich zur Baugenehmigungserteilung erfolgt.

Die Abgabe des Förderantrags erfolgte nach Abstimmung mit der Bezirksregierung am 21.09.2021. Die Prüfung der endgültigen Höhe der Fördermittel wird derzeit in Rücksprache mit dem MKW verfolgt.

Das MKW hat die Weisung erteilt, die Ausschreibung für die Erstellung der Baugrube erst nach Erhalt der Baugenehmigung und des Satzungsbeschlusses zu veröffentlichen. Diese Anweisung wurde im Bauzeitenplan berücksichtigt, sodass die Veröffentlichung der Ausschreibung im April 2022 erfolgte.

Hochwasserschaden Rheinbach

Von den Unwettern am 14./15.07.2021 waren am Standort Rheinbach sowohl die Mensa als auch das Wohnheim sowie die dort im Erdgeschoss untergebrachte Kita betroffen.

Im Wohnheim ist der Keller, der auch von der Kita genutzt wird, komplett geflutet worden (Wasserstand am 15.07.2021 ca. 60 cm). Der Wasserschaden im Wohnheim ist zwischenzeitlich vollumfänglich beseitigt. Aufgrund der massiven Wasserschäden auf dem Campus Rheinbach ist mit einer Öffnung der Mensa frühestens im 2. Halbjahr 2023 zu rechnen.

Sonstige Projekte

Darüber hinaus hat das Studierendenwerk 2021 folgende Projekte begonnen oder durchgeführt:

- Weitere Etablierung Workflow Zeitwirtschaft
- IT-Audit
- Implementierung eines Datenschutz- und Informationssicherheitssystems
- Einführung eines neuen Kartensystems gemeinsam mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ab 05/2021
- Anschaffung und Betrieb eines Foodtrucks
- Einführung der Einkaufsplattform coptec
- Aktualisierung der Richtlinien für die Vergabe von Wohnheimplätzen und Festlegung von Wohnzeiten in den Studierendenwohnheimen des Studierendenwerks Bonn
- Aktualisierung der Dienstvereinbarung über den Umgang mit suchtkranken und suchtgefährdeten Beschäftigten
- Überarbeitung Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung
- Umsetzung TV Fahrradleasing

6. Prognosebericht, zukünftige Risiken und Chancen

Coronapandemie

Auch im Jahr 2022 wird die Coronapandemie weiterhin die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks Bonn beeinflussen. Von seiten der Hochschulen wurde bereits frühzeitig signalisiert, dass erst zum Oktober 2021 mit Beginn des Wintersemesters 2021/22 die Rückkehr der Studierenden in die Präsenz erwartet wird. Somit musste das Studierendenwerk vor allem im Bereich der gastronomischen Einrichtungen weiterhin vorsichtig agieren.

Anhand des internen Controlling-Systems des Studierendenwerks wurde im 3. Quartal 2021 für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis prognostiziert. Ursächlich dafür angesehen werden die straff budgetierten Personal- und Sachkosten sowie eine konsequente Umsetzung des Ende 2021 verabschiedeten Wirtschaftsplans 2022. Aufgrund der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld für die Beschäftigten in der Hochschulgastronomie bis 30.06.2022 ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass, bedingt durch eine konsequente Umsetzung des Wirtschaftsplans 2022, die mit einer strengen Haushaltsdisziplin und Ausgabenkontrolle einhergeht, die Planzahlen 2022 eingehalten werden.

Der weitere Umgang der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit den Folgen der Coronapandemie und den daraus resultierenden Bemühungen um Digitalisierung wird sich massiv auf die weitere Entwicklung des Studierendenwerks Bonn auswirken. Erst mit Rückkehr der Universität Bonn sowie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zum Präsenzbetrieb können die Einrichtungen des Studierendenwerks Bonn mit einer entsprechenden Kundennachfrage rechnen. Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden zu reagieren.

Im Zuge der Coronapandemie wurden die globalen Lieferketten empfindlich gestört. Inzwischen haben die Störungen auf zahlreiche Wirtschaftszweige übergegriffen. Die konkreten Folgen für das Studierendenwerk Bonn sind noch nicht vollumfänglich abzuschätzen, finden allerdings bei den weiteren Planungen Berücksichtigung.

Carré Nassestraße

Das komplette Raumprogramm für das Neubauvorhaben Carré Nassestraße ist im Detail engmaschig mit dem zuständigen Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt worden. Auch die in Aussicht gestellten Fördermittel beziehen sich vollständig auf das abgestimmte Raumprogramm. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Coronapandemie bei der weiteren Planung und Umsetzung des Bauvorhabens werden angemessen berücksichtigt.

Für den Neubau des Studierendenservicezentrums (inkl. Interimskosten) sind vonseiten der Bezirksregierung Köln förderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 20,22 Mio. EUR netto festgestellt worden. Die Zuwendung vonseiten des MKW beläuft sich auf 70 % der festgestellten förderfähigen Kosten.

Gemäß baufachlicher Stellungnahme der Bezirksregierung Köln liegen die förderfähigen Kosten für die Mensa (Neubau inkl. Interimskosten) bei insgesamt 50,6 Mio. EUR. Zugesagt worden sind Fördermittel in Höhe von 31,4 Mio. EUR im Rahmen von Hochschulpaktmitteln, die bis zum 31.12.2023 zu verausgaben sind. Die Differenz zwischen Investitionskosten und Finanzierungsmitteln liegt aktuell bei 19,2 Mio. EUR. Bisher nicht berücksichtigt sind zu erwartende Kostensteigerungen resultierend aus Preissteigerungen aufgrund der Coronapandemie sowie insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges. Des Weiteren ist die Region in und um Bonn aufgrund der Flutkatastrophe im Juli 2021 weiterhin von hohen Nachfragen im Handwerk betroffen, die sich ebenfalls auf die Preise erheblich auswirken werden. Bereits heute steht fest, dass Einsparpotenzial insbesondere im Bereich der Qualitäten des Bauvorhabens gefunden werden muss. Zusätzlich findet ein intensiver Austausch mit dem MKW statt, ob die aktuell zugesagten Fördermittel aufgestockt werden können, oder ob es weitere Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen gibt.

Sofern die zugesagten Fördermittel vonseiten des MKW nicht aufgestockt werden können, ist die Finanzierung des Gesamtbauvorhabens dennoch gesichert; allerdings ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der hierfür notwendige zusätzliche Einsatz von Kredit- und Eigenmitteln in nicht unerheblicher Höhe sich nachteilig auf die weitere Umsetzung des Liegenschaftskonzeptes, welches am 25.11.2020 durch den Verwaltungsrat beschlossen worden ist, auswirken wird. In Folge davon

Neue Adresse: an der Kaiserstraße 57/ Ecke Nassestraße entsteht das zukünftige Studierendenservicezentrum mit der Verwaltung des Studierendenwerks.

ist das aktuelle Liegenschaftskonzept zu überarbeiten und erneut dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das MKW prüft aktuell, wie sich die Verzögerung von mindestens 24 Monaten – verursacht durch die erneute Offenlage, durch den Planungswettbewerb und durch coronabedingte Umplanungen im gastronomischen Bereich – auf die Inanspruchnahme von Hochschulpaktmitteln auswirkt.

Anfang 2021 hat die Universität darüber informiert, dass ab 2023 das Hauptgebäude der Universität aufgrund einer anstehenden Kernsanierung für mindestens 15 Jahre leergezogen wird. Aktuell steht noch nicht fest, wo überall Interimsstandorte eingerichtet werden. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Leerzug in den ersten Jahren auf die Nutzung des Neubaus auswirkt. Im Vorfeld des Leerzugs ist mit der Universität bereits abgestimmt, dass das cafe unique im Hauptgebäude nicht mehr geöffnet wird. Das Fritz Café wird nur als Automatencafé betrieben.

Bis zum 2. Quartal 2023 entsteht in der Rabinstraße eine erste Interimsfläche für das Universitätshauptgebäude. Das Studierendenwerk soll die bereits bestehende Kantine übernehmen. Man geht von ca. 1.000 potenziellen Gästen pro Tag aus (ca. 300 Bedienstete dauerhaft und ca. 700 Studierende temporär). Es ist angedacht, die Kantine als „Bistro" zu betreiben (belegte Brote/Brötchen, kalte/warme Snacks, kalte/warme Getränke, max. zwei warme vollständige Gerichte mittags, ggf. Kuchenangebot nachmittags). Aktuell werden die konkreten Planungen engmaschig mit der Universität Bonn abgestimmt.

Sanierungen der Liegenschaften

Die wirtschaftliche Entwicklung als sogenanntes „Eigentümerstudentenwerk" wird sich daran orientieren, in welchem Maß das Studierendenwerk den erheblichen Sanierungsbedarf im Immobilienbestand (sowohl studentisches Wohnen als auch Gastronomie) bewältigen kann. Bei Sanierungsvolumina in einer Größenordnung im unteren dreistelligen Millionenbereich wird die künftige Entwicklung des Studierendenwerks und seiner Einrichtungen u. a. entscheidend davon abhängen, inwieweit Landes- oder andere Zuschüsse für die Modernisierungsmaßnahmen eingeworben werden können. Eine Priorisierung der Modernisierungsmaßnahmen ist im Rahmen der Generierung des Studierendenwerksentwicklungsplans (StEP) erfolgt.

Im Jahr 2020 wurde der StEP sodann um ein Liegenschaftskonzept erweitert (StEP 2.0) mit der primären Zielsetzung, den Sanierungsstau mit einem Gesamtvolumen von 240 Mio. EUR innerhalb der Liegenschaften (das inkludiert neben den Wohnheimen auch gastronomische Einrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen) vollständig aufzulösen, Standorte zu reduzieren und gleichsam andere zu vergrößern sowie die Anzahl der Wohnheimplätze mit Stand 01.01.2019 um 10 % zu erhöhen. Die Laufzeit des StEP 2.0 endet spätestens 2040. Die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen im Rahmen des StEP 2.0 ist grundsätzlich gesichert, sofern die getroffenen Annahmen bis 2040 Bestand haben.

Der StEP 2.0 wurde sowohl dem Ministerium (MKW) als auch der Stadt Bonn vorgestellt und von dort positiv zur Kenntnis genommen und vom Verwaltungsrat am 25.11.2020 verabschiedet.

Zwischenzeitlich haben die städtischen Gremien den Zielbeschlüssen für die beiden Maßnahmen „Erweiterung der Wohnanlage Pariser Straße" sowie „Neubau und Erweiterung Hirschberger Straße" zugestimmt.

Zu der Maßnahme „Neubau Kita Rheinaue und Schaffung von studentischem Wohnraum" hat die Stadt Bonn informiert, dass auf dem Nachbargrundstück der Kita Rheinaue das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage angesiedelt wird. Dafür ist eine Änderung des Bebauungsplanes für den gesamten Bereich im Regierungsviertel notwendig. Aktuell wird geprüft, ob sich das Studierendenwerk Bonn gemäß der Empfehlung der Stadt Bonn dem Änderungsverfahren anschließt und einen gemeinsamen Wettbewerb mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchführt, die ebenfalls auf einem Nachbargrundstück Wohnraum schaffen will. Voraussetzung für einen Neubau (Kita und studentisches Wohnen) ist allerdings die Einräumung eines Erbbaurechts zugunsten des Studierendenwerks.

Natürlich findet auch ein enger Austausch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft bezüglich der Fördermittel statt. Nach Expert:innenmeinungen sind Preissteigerungen in der Baubranche von 2022 bis 2025 um mindestens 20–30 % voraussichtlich zu erwarten. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass bestimmte Baumaterialien nicht lieferbar sind und damit erhebliche Bauzeitverzögerungen in Verbindung mit weiteren Kostensteigerungen einhergehen werden. Zusätzlich hat sich bereits in den letzten neun Monaten die Situation bei den Zinsen für Baudarlehen gravierend verschlechtert; nach einhelliger Einschätzung vonseiten

der Banken, muss mit weiteren Zinserhöhungen mittel- bis langfristig gerechnet werden.

Die in Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen geführten Gespräche zeigen immer wieder, dass es äußerst schwierig ist, allen Anforderungen der verschiedenen Interessensvertreter:innen wie u. a. der Universität Bonn, der Stadt Bonn oder der Politik gerecht zu werden. Neben formalen Vorgaben wie dem Durchführen von Wettbewerben spielt auch die jeweilige strategische Ausrichtung eine Rolle. Aufgrund dessen erfolgt aktuell eine Überplanung des Liegenschaftskonzeptes, das dem Verwaltungsrat voraussichtlich im 3. Quartal 2022 vorgelegt werden wird.

Preissteigerungen

Im Zuge der Coronapandemie wurden die globalen Lieferketten empfindlich gestört. Inzwischen haben die Störungen auf zahlreiche Wirtschaftszweige übergegriffen und hinterlassen im Tagesgeschäft Spuren. Schließlich treibt der Krieg in der Ukraine seit 24.02.2022 auch in Deutschland die Preise nach oben. Insbesondere von den Entwicklungen im Bereich der Energie- und Lebensmittelpreise ist das Studierendenwerk Bonn stark betroffen. Die konkreten Folgen für das Studierendenwerk Bonn sind noch nicht abzuschätzen.

Weitere Projekte im Jahr 2022 sind u. a.

- Etablierung elektronischer Rechnungslauf zum 01.03.2022 (coronabedingt verzögert)
- Einführung von EC-/Kreditkarten als Zahlungsmittel in den gastronomischen Betrieben
- Einführung Mehrweggeschirr
- Mobilitätskonzept für die Beschäftigten des Studierendenwerks Bonn

Die Ausweisung ausgeglichener Haushalte für die kommenden Jahre hat für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Bonn Priorität. Eine belastbare wirtschaftliche Planung muss geleistet werden, um den Sanierungsstau abzubauen und um neue Umsätze zu generieren. Als Unternehmensziel für die nächsten Jahre ist es daher erforderlich, die Leistungsangebote mit guter Qualität für die Studierenden aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu optimieren.

Das Studierendenwerk Bonn konnte 2021 – wie bereits in den Vorjahren – seine Aufgabe, Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet für die Studierenden der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu erbringen, mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen. Seine Leistungsbilanz verdankt das Studierendenwerk dem Einsatzwillen und der Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch der positiven Einstellung der Studierenden zu ihrem Studierendenwerk.

Bonn, den 24. Juni 2022

Jürgen Huber
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva (in EUR)	Stand am 31.12.2021		Stand am 31.12.2020
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software		**54.661,00**	94.198,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	106.442.969,37		110.033.674,37
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.887.752,04		6.675.578,77
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**8.299.230,10**		4.536.735,35
		120.629.951,51	121.245.988,49
III. Finanzanlagen		2.115.740,41	2.215.740,41
		122.800.352,92	**123.555.926,90**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	171.963,98		150.523,18
2. Waren	73.907,13		79.301,62
		245.871,11	229.824,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194.268,77		297.841,56
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.453.763,28		799.798,54
		2.648.032,05	1.097.640,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**23.219.007,20**	13.221.209,51
		26.112.910,36	**14.548.674,41**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		165.437,99	**156.085,19**
		149.078.701,27	**138.260.686,50**
Treuhandvermögen			
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG		**1.175.701,11**	**1.433.949,16**

Passiva (in EUR)	Stand am 31.12.2021		Stand am 31.12.2020
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen	42.458.550,80		37.101.425,37
II. Rücklagen nach § 11 StWG	1.300.000,00		1.300.000,00
III. Bilanzergebnis im Sinne des Studierendenwerksgesetzes	0,00		0,00
		43.758.550,80	**38.401.425,37**
B. Sonderposten aus Zuwendungen			
1. Zuschüsse für fertiggestellte Anlagen	36.171.622,01		37.974.850,01
2. Zuschüsse Anlagen im Bau	6.309.920,96		4.369.282,00
		42.481.542,97	**42.344.132,01**
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen			
		759.853,04	**1.183.002,65**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.153.492,43		46.961.143,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.417.082,99		1.613.879,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	369.417,79		391.040,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland	0		0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.141.665,38		4.434.811,52
		59.081.658,59	**53.400.874,34**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.997.095,87	**2.931.252,13**
		149.078.701,27	**138.260.686,50**
Treuhandverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen		**1.175.701,11**	**1.433.949,16**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020
		in EUR		in EUR
1.	**Umsatzerlöse**			
	a) Verpflegungsbetrieb	1.669.348,20		2.039.722,39
	b) Studentisches Wohnen	12.307.797,88		12.417.078,43
	c) Zuschüsse	11.656.620,65		7.700.600,85
	d) Sozialbeiträge	9.145.299,97		9.101.609,90
	e) Sonstige Umsatzerlöse	1.869.754,01		2.078.607,41
			36.648.820,71	**33.337.618,98**
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**		**108.918,10**	**722.965,20**
3.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-993.221,20		-1.149.270,07
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.090.932,47		-6.837.197,82
			-8.084.153,67	**-7.986.467,89**
4.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	-10.065.378,36		-11.156.888,42
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.445.402,65		-3.674.856,82
			-13.510.781,01	**-14.831.745,24**
5.	**Abschreibungen**			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.051.298,91		-5.138.877,29
6.	**Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse**	1.803.228,00		1.791.806,00
			-3.248.070,91	**-3.347.071,29**
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		-5.757.024,30	-4.412.099,32
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		28.090,71	24.658,29
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		-676.315,64	-752.901,49
10.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**		-12.392,10	-7.781,45
11.	**Ergebnis nach Steuern**		**5.497.091,89**	**2.747.175,79**
12.	Sonstige Steuern		-139.966,46	-137.637,85
13.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**		**5.357.125,43**	**2.609.537,94**
14.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		2.001.519,55	2.673.248,48
15.	Einstellungen in die allgemeine Rücklage		-7.358.644,98	-5.282.786,42
16.	**Bilanzergebnis im Sinne des StWG**		**0,00**	0,00

Organe und Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Gemäß Studierendenwerksgesetz NRW vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Bonn als Anstalt des öffentlichen Rechts die Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

DER VERWALTUNGSRAT

Dem Verwaltungsrat gehören neun Mitglieder an: vier Studierende, ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums, entweder der Universität Bonn oder der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, ein weiteres Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich, zwei Bedienstete des Studierendenwerks sowie eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

Studierende gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG NRW

- Nora Haberkorn, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, ordentliches Mitglied bis 20.06.2021
- Sander Hartkamp, Universität Bonn, ordentliches Mitglied ab 21.06.2021
- Sarah Mohamed, Universität Bonn, ordentliches Mitglied
- Sophia Purrmann, Universität Bonn, ordentliches Mitglied bis 20.06.2021, dann ausgeschieden
- Alois Saß, Universität Bonn, Vorsitzender

Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG NRW

- Dr. Gereon Broil, wiss. Angestellter Universität Bonn, stellv. Vorsitzender bis 20.06.2021, dann ordentliches Mitglied

Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG NRW

- Sabine Hellmann, ordentliches Mitglied in Nachwirkung; am 06.04.2022 durch Personalversammlung entsendet
- Michael Ludwig, ordentliches Mitglied in Nachwirkung; am 06.04.2022 durch Personalversammlung entsendet

Sachkundige Person gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG NRW

- Bernhard Schneider, Steuerberater, ordentliches Mitglied bis 20.06.2021, dann ausgeschieden
- Nora Haberkorn, Unternehmensberaterin, stellv. Vorsitzende ab 21.06.2021

Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG NRW

- Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Universität Bonn, Prorektorin für Studium und Lehre, ordentliches Mitglied bis 20.06.2021, dann ausgeschieden
- Prof. Dr. Marco Winzker, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung; ordentliches Mitglied ab 21.06.2021

Kooptiertes Mitglied gem. Satzung § 5 Abs. 1 Punkt 6.

- Prof. Dr. Marco Winzker, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung bis 20.06.2021
- Prof. Dr. Klaus Sandmann, Universität Bonn, Prorektor für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung ab 21.06.2021

THEMEN IM VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich hauptsächlich mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2020
- Corporate Governance Bericht 2020
- Wirtschaftsplan 2022
- Geschäftsführung Studierendenwerk Bonn ab 01.01.2022
- Beschlussfassung über Mietpreisanpassung auf Basis der Kalkulation gemäß II. Berechnungsverordnung zum 01.09.2021
- Beschlüsse bezüglich nachbarschaftlicher Vereinbarungen Carré Nassestraße
- Beschlussfassung über die Beauftragung der zweiten Beauftragungsstufe nach Abschluss der Leistungsphase 4 Carré Nassestraße
- Beschlussfassung Ausbau der Glasfaserstrecke durch Anbindung der beiden Hochschulstandorte Sankt Augustin und Rheinbach in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Grundsatzbeschluss zum Betrieb einer Cafeteria im geplanten Interimsstandort Rabinstraße der Universität Bonn
- Prüfplan 2022 der Internen Revision

DER GESCHÄFTSFÜHRER

Das Studierendenwerk Bonn wurde durch Herrn Dipl.-Kfm. Jürgen Huber ordentlich geführt.

STUDIERENDENWERK
BONN

STUDIERENDENWERK BONN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn

☎ +49 (0) 228 73 7000
@ info@studierendenwerk-bonn.de

www.studierendenwerk-bonn.de